

RUNDSCHREIBEN

Apothekerkammer Berlin 



SCHWERPUNKT

Der elektronische Heilberufsausweis (HBA): Antworten auf die wichtigsten Fragen

Seite 11

APOTHEKENPRAXIS

Apotheken in Berlin und Nordrhein testen Arzneimittelanwendungsscheck

Seite 21

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Gemeinsam gegen Sepsis – Informationskampagne in Berlin/Brandenburg gestartet

Seite 28

www.akberlin.de

3/2021

E-Rezept und pharmazeutische Dienstleistungen: Warten auf Godot?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

irgendwie kommt nicht so recht Vorfreude auf bei der Einführung des E-Rezepts und der honorierten pharmazeutischen Dienstleistungen. Das ständige Hin und Her erinnert eher an das aussichtslose Warten auf Godot als an den Aufbruch in eine vielversprechende pharmazeutische Zukunft, obwohl wir die „richtigen“ honorierten pharmazeutischen Dienstleistungen als wichtiges Element brauchen, um Pharmazie aktiv und positiv in der Apotheke zu erleben und damit auch das Berufsfeld „Öffentliche Apotheke“ wieder pharmazeutischer und attraktiver zu machen.

Daher sollten wir die Hoffnung auf ein gutes Ende nicht zu früh aufgeben, auch wenn es mit den pharmazeutischen Dienstleistungen ein wenig wie mit des Kaisers neuen Kleidern ist: Alle reden darüber, aber außer der Steuerungsgruppe der ABDA und den Verhandlungsführern bei DAV und GKV-Spitzenverband hat sie noch keiner gesehen. So richtig Begeisterung kann da nicht aufkommen, denn wenn man nicht weiß, was kommen könnte, kann man sich nicht so recht darauf freuen. Aber immerhin auch nicht darüber ärgern.

Dass der Weg zu honorierten Gesundheitsleistungen gangbar und richtig ist, haben wir alle in der Corona-Pandemie erfahren können. Es war plötzlich Bedarf und ausreichend Geld für zusätzliche (zugegebenermaßen nicht immer pharmazeutische) Dienstleistungen da, sodass es sich mal mehr, mal weniger gelohnt hat, Desinfektionsmittel herzustellen, Masken zu verteilen, Schnelltests durchzuführen, Impfstofflogistik zu organisieren und Impfbzertifikate zu erstellen. Zusätzlich zum normalen Alltag und jeweils in dem Umfang, in dem in den Apotheken Ressourcen freigesetzt werden konnten. Auch wenn das nicht die „echten“ pharmazeutischen Dienstleistungen sind, als Blaupause für entsprechend erfolgreiche Verhandlungen sollten sie allemal taugen.

Dass sich die beiden Verhandlungspartner bisher nicht auf geeignete Dienstleistungen und eine ebenso geeignete Honorierung pro Leistung einigen konnten, ist zwar kein wirklich gutes Omen. Aber auch kein Beinbruch, denn sowohl die Tatsache, dass es eine Honorierung geben wird als auch die Gesamtsumme dafür sind bereits per Gesetz im VOASG festgelegt: Ab 15. Dezember 2021 wird durch eine Erhöhung der Packungspauschale von 20 Cent pro Rx-Packung Geld zweckgebunden in einen „Pharmazie-Topf“ fließen. Es geht also nicht mehr um das Ob, sondern „nur“ noch um das Wie und Was. Und eben das Wann. Und das entscheidet irgendwann die Schiedsstelle.

Ebenfalls noch eine Weile wird sich wohl das Warten auf die großflächige Verbreitung des E-Rezeptes hinziehen. Die ersten Anfänge gehen dabei bis weit in die Vergangenheit zurück, als weiland 2003 Ulla Schmidt eine elektronische Pati-



Dr. Kerstin Kemmritz
Präsidentin

entenakte einführen wollte. Irgendwie wurde dieses Vorhaben damals mangels Begeisterung verschoben und stattdessen führte sie den Arzneimittelversandhandel in Deutschland ein. Andersherum wäre es besser gewesen.

Dennoch ist in dieser bald zwanzigjährigen „Wartezeit“ die Akzeptanz digitaler Prozesse in Deutschland deutlich gestiegen, sodass es durchaus Zeit ist, die Digitalisierung auch im Gesundheitswesen voranzutreiben. Richtig oder eher: geschickt umgesetzt, würde nicht nur das E-Rezept in einer gut strukturierten und durchdachten digitalen Umgebung immense Zeitersparnisse bieten können, die wir gut für pharmazeutische (Dienst)Leistungen einsetzen können.

Bis dahin müssen aber noch viele Fragen beantwortet und weitere Erfahrungen gemacht werden. Für mich gehört neben der Neustrukturierung von Arbeitsabläufen vor allem auch die Einbindung des E-Rezeptes in eine funktionierende und ausfallsichere technische Umgebung dazu. Sonst droht uns ähnliches Ungemach wie in der frühen securPharm-Phase oder auch in den ersten Impfbzertifikats-Tagen. Nur, dass es hierbei die Apotheke und die Arzneimittelversorgung existenziell trafe. Von daher können wir nur hoffen, dass das Warten noch so lange dauert, wie es eben braucht, die Probleme auf allen Seiten zu benennen und zu beseitigen. Die sinnvollen Überlegungen zu einer TI 2.0, die bereits in den digitalen Schubladen der gematik liegen, sind dafür vielleicht eine Lösung.

Bis dahin bleiben Sie bitte aufmerksam und rechnen Sie damit, dass der Jahreswechsel Spuren von E-Rezepten enthalten kann.

Herzliche Grüße

Ihre

Dr. Kerstin Kemmritz
praesidentin@akberlin.de



SCHWERPUNKT

11

Der elektronische Heilberufsausweis (HBA):
Antworten auf die wichtigsten Fragen

EDITORIAL

- 3 E-Rezept und pharmazeutische Dienstleistungen:
Warten auf Godot?

KAMMER INTERN

- 6 Ergebnis der Nachwahl eines Vertreters der Apotheker-
kammer Berlin in der Vertreterversammlung der
Apothekerversorgung Berlin
- 6 Apothekerkammer Berlin – Jahresbericht 2020

NOTDIENST

- 8 Notdienstplan 2022 und Vorabinformation
Notdienstbeginn 2023
- 9 Kalender und Notdienstsystematik 2022 –
unsere Planungshilfe für nächstes Jahr

RECHT

- 10 Allgemeine Hinweise zur Anbieterkennzeichnungspflicht
im Internet („Impressumpflicht“) – Wichtig: Links auf die
Kammer, die Berufsordnung und das LAGeSo setzen und
überprüfen!

SCHWERPUNKTTHEMA

- 11 Der elektronische Heilberufsausweis (HBA): Antworten auf
die wichtigsten Fragen

QUALITÄT

Qualitätsmanagement

- 16 QMH Digital – immer aktuell
- 16 Neues Angebot der Kammer: QM-Treffpunkt für QMB!



APOTHEKENPRAXIS

21

Apotheken in Berlin und Nordrhein testen
Arzneimittelanwendungsscheck

Qualitätssicherung

- 17 Pseudo Customer-Konzept –
Beratungsqualität in Apotheken
- 17 Rezepturcoaching – Für alle Teilnehmenden
am ZL-Ringversuch
- 18 ZL-Ringversuche
- 19 Erfolgreiche Premiere der Apothekerkammer Berlin:
Bundesweit erstes Live-online-Rezepturcoaching
in Zusammenarbeit mit dem ZL
- 20 Wiegen in der Apotheke – Eichung

APOTHEKENPRAXIS

- 21 Apotheken in Berlin und Nordrhein testen
Arzneimittelanwendungsscheck
- 23 Eichfristen im Blick behalten
- 24 Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo)
Jahresbericht 2020

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- 25 Klima geht uns alle an
- 26 VORGESTELLT:
Vielfältige Wirkungsbereiche der Apothekerinnen und
Apotheker
- 26 Closed Loop Medication Management –
Höhere Arzneimitteltherapiesicherheit im Krankenhaus
- 28 Gemeinsam gegen Sepsis – Informationskampagne in
Berlin/Brandenburg gestartet – Apothekerkammer Berlin
als Multiplikator dabei

MIXTUM COMPOSITUM

- 30 Deutsche Pharmazeutische Gesellschaft e.V.
Vortragsprogramm für das Wintersemester2021/22



ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

25

Klima geht uns alle an

PKA-AUSBILDUNG

- 32 Freistellung am Tag vor der Abschlussprüfung
- 32 PKA-Ausbildungsberatung
- 33 Praktikumsbegleitender Unterricht für PhiP läuft im November 2021 erneut als Web-PbU

PHARMAZEUTEN IM PRAKTIKUM

- 34 An alle PhiP und Ausbilder:
Bitte denken Sie an die Anmeldung bei der Kammer!
- 34 Wichtige Hinweise zum Praktischen Jahr (PJ)

FORTBILDUNG

EINLEGER: TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

- 35 Wichtige Informationen zu Vorträgen, Seminaren und Praktika der Apothekerkammer Berlin

Kooperationen

Ärztékammer Berlin – Arzt-Apotheker

- 36 Aktuelle Aspekte einer sicheren Pharmakotherapie
Berliner Forum Klinik & Offizin 2021
- 37 Sepsis – kennen, erkennen und entsprechend handeln
- 38 THC und CBD in der Schmerzmedizin
DPhG – Pharmakotherapeutisches Colloquium
- 39 Der Gastrointestinaltrakt – Schauplatz von Infektionen
- 40 Rheumatische Erkrankungen bei Kindern und Heranwachsenden – neue therapeutische Ansätze
- 40 Cystische Fibrose – neue diagnostische und therapeutische Optionen

Lette-Verein – Praxistraining Pharmazie

- 41 Verschiedene Herstellungsmethoden von Kapseln!
- 42 Grundkurs Rezeptur – Rezepturherstellung in 3 Teilen



ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

28

Gemeinsam gegen Sepsis – Informationskampagne in Berlin/Brandenburg gestartet – Apothekerkammer Berlin als Multiplikator dabei

WEITERBILDUNG

- 43 Sie möchten den Titel „Fachapotheker“ erwerben, aber Ihnen fehlen Detailinformationen zum Ablauf der dazu erforderlichen Weiterbildung?
- 43 Fachapothekerinnen und Fachapotheker als Ermächtigte für die Weiterbildung dringend gesucht
- 44 Verzeichnis der befugten Kammermitglieder und der Weiterbildungsstätten
- 44 Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen
- 45 Weiterbildungsseminare der Apothekerkammer Berlin

BEKANNTMACHUNGEN

- 52 Ergebnis der Nachwahl eines Vertreters der Apothekerkammer Berlin in der Vertreterversammlung der Apothekerversorgung Berlin für die Amtsperiode 01.05.2019 bis 30.04.2024
- 53 15. Amtsperiode der Apothekerkammer Berlin
Mandatsverzicht Berufung der nächstfolgenden Bewerberin

ZUR ENTNAHME

- 55 Abonnement Pharmazeutische Zeitung 2022
- 56 AMiD Anfragebogen
- 57 Antrag auf Beitragserlass 2021
- 58 Telefonverzeichnis

EINLEGER: JAHRESKALENDER 2022

- 54 Impressum

Titelbild: Hafengebieten Tegeler Hafen/iStock

Ergebnis der Nachwahl eines Vertreters der Apothekerkammer Berlin in der Vertreterversammlung der Apothekerversorgung Berlin

Die Delegiertenversammlung hat in der Sitzung am 22.06.2021 gemäß § 12 Wahlordnung Vertreterversammlung AVB die Nachwahl eines Vertreters der Apothekerkammer Berlin in der Vertreterversammlung der Apothekerversorgung Berlin durchgeführt. Die Nachwahl ist erforderlich geworden, weil das Mitglied der Vertreterversammlung, Beate Kern, wegen des bevorstehenden Wechsels in einen anderen Kammerbereich gemäß § 11 Nummer 1 WahlO Vertreterversammlung AVB auf den Sitz in der Vertreterversammlung mit Wirkung vom 21.06.2021 verzichtet hatte. Nach § 12 WahlO Vertreterversammlung AVB rückt der Bewerber oder die Bewerberin des Wahlvorschlags zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Apothekerkammer Berlin in der AVB-Vertreterversammlung, die in der 3. Sitzung der Delegiertenversammlung am 18.06.2019 stattgefunden hat, nach, der oder die auf

dem Wahlvorschlag an nächster Stelle benannt ist. In der 3. Sitzung der Delegiertenversammlung hat nur ein Wahlvorschlag mit 10 Bewerberinnen und Bewerbern zur Wahl gestanden. Auf den Kammerbereich Berlin entfallen in der Amtsperiode 01.05.2019 bis 30.04.2024 der AVB-Vertreterversammlung 10 Vertreterinnen und Vertreter. Der Wahlvorschlag war mithin erschöpft. In diesem Fall findet gemäß § 12 Satz 3 WahlO Vertreterversammlung AVB eine Nachwahl statt. Die Nachwahl ist in der 9. Sitzung der Delegiertenversammlung am 22.06.2021 erfolgt. Gewählt wurde der Delegierte Dr. Karl Sydow. Der Wahlleiter hat das Ergebnis der Nachwahl gemäß § 9 Absatz 3 in Verbindung mit § 12 WahlO Vertreterversammlung AVB im Amtsblatt für Berlin (ABl. S. 2833) bekanntgemacht. Die im Amtsblatt erfolgte Veröffentlichung ist auf S. 52 abgedruckt.

Apothekerkammer Berlin – Jahresbericht 2020

Die Apothekerkammer Berlin gibt mit dem Jahresbericht einen Überblick über wichtige politische und berufspolitische Ereignisse des vergangenen Jahres, die rechtlichen und organisatorischen Verhältnisse der Kammer und über wesentliche Ergebnisse der Kammertätigkeit. Mit dem Jahresbericht informieren wir über die Arbeit und die vielfältigen Leistungen der Kammer. Den Jahresbericht 2020 finden Sie auch als PDF auf der Kammerhomepage

➤ www.akberlin.de > **Kammer** > **Öffentlichkeitsarbeit** > **Jahresberichte**

Dieser regelmäßige nüchterne Hinweis im Rundschreiben auf den Jahresbericht der Kammer kann für 2020 nicht alleine stehen bleiben. 2020 war für die Kammer und ihre Mitglieder in allen Berufsfeldern, ganz besonders aber für die Apotheken und ihre Teams, ein absolutes Ausnahmejahr. Deshalb haben wir dem Lagebericht als zeitgeschichtliches Dokument einen Rückblick auf das erste Corona-Jahr aus Sicht der Berliner Apothekerinnen und Apotheker und der Kammer vorangestellt.

2020 – Das erste Corona-Jahr

Nachdem die WHO am 11.03.2020 offiziell die SARS-CoV-2-Pandemie (Corona-Pandemie) ausgerufen hatte, veränderten sich die Lebensbereiche eines jeden Menschen. Staat und Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur standen vor bisher nicht gekannten Herausforderungen und mussten unter dem Primat des Infektionsschutzes funktionsfähig

gehalten werden. Wo dies nicht möglich war, kam es zu massiven Einschränkungen der Angebote an Waren und Dienstleistungen bis hin zu Betriebsschließungen. Wichtige Bereiche – ganz besonders in den systemrelevanten Berufen – mussten auch unter Inkaufnahme von Risiken für die Gesundheit der Beschäftigten durch das unbekannte Virus am Laufen gehalten werden. Dies betraf insbesondere das Gesundheitswesen, den Einzelhandel zur Versorgung mit täglichen Gütern, die Infrastruktur und die staatliche Daseinsvorsorge. Nachdem die Wissenschaft die Hauptübertragungswege schnell erkannt hatte, wurden zielgerichtete Infektionsschutzmaßnahmen ergriffen und nach den wissenschaftlichen Erkenntnissen stetig angepasst. Jedoch bestand schnell ein erheblicher Mangel insbesondere an persönlicher Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln, weil der Staat sowohl die Bevorratung als auch den Erhalt und die Förderung von Produktionsstätten in Deutschland und Europa vernachlässigt hatte. Aufgrund des weltweiten Pandemiegeschehens waren die jetzt benötigten Produkte, insbesondere Schutzmasken, Einmalhandschuhe, weitere Schutzkleidung und Desinfektionsmittel nicht oder nicht in dem benötigten Umfang erhältlich. Die Preise für diese Produkte explodierten, sofern sie überhaupt noch am Markt erhältlich waren, in dem sich schnell auch ein völlig neues Geflecht nicht nur seriöser Händler entwickelte.

Für die Apothekerkammer bestanden die Hauptaufgaben neben der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der

Kammer und ihren Organen insbesondere darin, für die Kammermitglieder

- die Vielzahl an Maßnahmen des Gesetz- und Verordnungsgebers praxisgerecht aufzuarbeiten und hierüber zeitnah zu informieren,
- Informationen zu den Themen Schutzausrüstung, Arbeitsschutz, Risikobewertung und Quarantäne bereit zu stellen und aktuell zu halten,
- die Einstufung der Apotheken und ihrer Teams in die systemrelevanten Berufe einzufordern,
- beim Land Berlin auf die Zuteilung von zentral beschaffter Schutzausrüstung zu drängen und diese für die Apothekenteams verfügbar zu machen,
- Angebote zur Kindernotbetreuung und für finanzielle Hilfen darzustellen.

Hierzu verschickte die Kammer 76 Newsletter, mehr als doppelt so viele wie im Vorjahr (2019: 31 Newsletter). Auf der Kammerhomepage wurden neue Corona-Seiten zur Gliederung der Themenbereiche und besseren Orientierung der Mitglieder eingerichtet. Außerdem wurde ein neues online-Format „Corona-Update“ etabliert, in dem vorrangig die Apothekenleiter:innen mindestens einmal wöchentlich über die wichtigsten Neuerungen informiert wurden.

Um dringend benötigte Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen, erhielten die Apotheken nach und nach alle notwendigen Sondererlaubnisse. Die notwendigen Informationen zur Herstellung wurden ebenso wie die jeweils aktuelle Rechtslage auf der Homepage bereitgestellt. Außerdem wurde ein Desinfektionsmittel-Portal eingerichtet, in das sich Desinfektionsmittel herstellende Apotheken eintragen konnten und so das lokale Angebot in Berlin insbesondere für Arztpraxen und andere Gesundheitsdienstleister oder systemrelevante Organisationen transparent gemacht.

Für die Verteilung der ebenso dringend benötigten persönlichen Schutzausrüstung wurde ein Bestellportal programmiert, um die gleichmäßige Bestellung und Verteilung auf alle Apotheken ermöglichen zu können. Die Verteilung wurde über den pharmazeutischen Großhandel organisiert, um den Aufwand in den Apotheken möglichst gering zu halten und die Apotheken schnell versorgen zu können.

Der Betrieb der Geschäftsstelle wurde unter Beachtung des Infektionsschutzes organisiert und die Belegschaft in zwei Gruppen aufgeteilt, um im Fall einer Infektion die Arbeitsfähigkeit durch die andere Gruppe gewährleisten zu können. Die Gruppen arbeiteten im Wechsel im Home-Office. Hierzu wurden für alle Beschäftigten Notebooks, Mobiltelefone und mobile Datengeräten sowie einige mobile Endgeräte (Drucker, Scanner) angeschafft.

Sitzungen des Vorstandes und der Gremien sowie viele Besprechungen fanden überwiegend kontaktlos Online statt. Von 12 Vorstandssitzungen fanden 9 Sitzungen online und 3 Sitzungen in Präsenz statt. Die Delegiertenversammlung (DV) tagte satzungsgemäß zweimal in Präsenz. Außerdem fanden zwei Web-Info-Veranstaltungen für die DV-Mitglieder statt. Im Nachgang der Web-Info-Veranstaltung vom 24.11.2020, die mitten im zweiten Lockdown stattfand und in der Satzungsänderungen und der Jahresabschluss 2019 vorgestellt sowie der Wirtschaftsplan 2021 besprochen wurden, fanden die Abstimmungen über die Satzungsänderungen und den Jahresabschluss 2019 im schriftlichen Verfahren gemäß § 5 Absatz 7 Geschäftsordnung statt. Der Wirtschaftsplan 2021 wurde nicht im schriftlichen Verfahren beschlossen, weil zwei Delegierte der schriftlichen Abstimmung zu diesem Thema widersprochen hatten. Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021 erfolgte in einer damit zwingend notwendig gewordenen Präsenzsitzung am 25.02.2021, die unter strengen Hygieneauflagen in eigens dafür angemieteten größeren Räumen stattfinden musste.

Die Corona-Pandemie hat damit gezeigt, dass eine außergewöhnliche Notlage wie diese Pandemie, Naturereignisse oder terroristische Bedrohungen die Handlungsfähigkeit der Kammerorgane tangieren kann. Während Online-Sitzungen des Vorstandes bei entsprechendem Einverständnis der Vorstandsmitglieder möglich sind, müssen Sitzungen der Delegiertenversammlung nach den derzeit geltenden Regelungen der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung in Präsenz stattfinden bzw. können durch Widerspruch nur eines Mitgliedes in eine Präsenzsitzung gezwungen werden. Die Delegiertenversammlung diskutierte daraufhin die Vor- und Nachteile von Präsenz- und Online-Sitzungen und beauftragte die AG Kammerrecht, Vorschläge für Änderungen der Satzung und der Geschäftsordnung zu erarbeiten, die die Handlungsfähigkeit der Organe auch in Fällen einer außergewöhnlichen Notlage gewährleisten. Die Arbeit der AG Kammerrecht war im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen.

Weiterbildungsprüfungen, PKA-Prüfungen sowie Fachspracheprüfungen fanden ohne Unterbrechung in Präsenz unter Einhaltung der strengen Hygieneregeln in den Räumen der Kammer sowie in externen Räumen statt. Der Praktikumsbegleitende Unterricht für Pharmazeutinnen und Pharmazeuten wurde innerhalb von nur 6 Wochen vollständig in ein Online-Format transferiert, sodass auch die angehenden Apotheker:innen ihre Ausbildung ohne Unterbrechung fortsetzen konnten.

Die Veranstaltungen der Kammer wurden fast vollständig online durchgeführt. Das neu etablierte Info-Format „Corona Update“ mit Kammerpräsidentin Dr. Kerstin Kemnitz und Dipl. Ing. Thomas Ertner verzeichnete stets hohe Teilnahmezahlen. Dies waren 1,5-stündige Vorträge zu ak-

tuellen Fragen rund um die Corona-Pandemie, welche die Apothekerschaft bewegten und dazu dienten, Antworten und Hilfestellungen zu geben.

Von den vielen Veränderungen, die durch die Corona-Pandemie nicht nur in der Apothekerkammer erforderlich wurden, werden viele unumkehrbar auch nach dem Ende der Pandemie erhalten bleiben. Dies betrifft insbesondere

den Digitalisierungsschub und Veränderungen in vielen Lebensbereichen. Außerdem hat die Corona-Krise gezeigt, wie abhängig Deutschland und die EU bei der Herstellung von Arzneimitteln, medizinischen Geräten, Schutzausrüstung (Stichwort „Masken“) und sonstigem wichtigem Material von meist asiatischen Ländern ist und dass der Glaube an die jederzeitige Verfügbarkeit aller Güter zu günstigen Preisen ein Irrglaube ist.

NOTDIENST

Notdienstplan 2022 und Vorabinformation Notdienstbeginn 2023

Notdienstplan 2022

Nach der 27er Systematik beginnt der Notdienst am 01.01.2022 mit der Notdienstgruppe **G21**.

Vorabinformation Notdienstplan 2023

Nach der 27er Systematik beginnt der Notdienst am 01.01.2023 mit der Notdienstgruppe **G11**.



Kalender und Notdienstsystematik 2022 – unsere Planungshilfe für nächstes Jahr

Der Jahreskalender der Apothekerkammer Berlin ist bei den Kammermitgliedern eine beliebte Planungshilfe. Neben der Terminplanung hilft er bei der Kommunikation mit der Kammer sowie mit Einrichtungen und Behörden des Apothekenwesens. Für Ihre Jahresplanung liegt diesem Rundschreiben der neue Kalender bei.

Im Jahreskalender 2022 finden Sie u. a.:

- Notdienstsystematik 2022 sowie den Beginn des Notdienstes 2023
- Ferientermine

- Kommunikationsdaten von Gesundheitsbehörden, Einrichtungen und Verbänden sowie der Apothekerversorgung Berlin
- A bis Z der am häufigsten nachgefragten Services der Apothekerkammer mit Durchwahlnummern direkt zu Ihren Ansprechpartnern.

Im Internet finden Sie den Jahreskalender unter:

www.akberlin.de > Mitglieder-Service > Apothekenbetrieb > Notdienst



2022 APOTHEKERRAMMER BERLIN											
Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1.1.2022	1.2.2022	1.3.2022	1.4.2022	1.5.2022	1.6.2022	1.7.2022	1.8.2022	1.9.2022	1.10.2022	1.11.2022	1.12.2022

Allgemeine Hinweise zur Anbieterkennzeichnungspflicht im Internet („Impressumpflicht“) – Wichtig: Links auf die Kammer, die Berufsordnung und das LAGeSo setzen und überprüfen!

Betreiber:innen von Internetseiten müssen bestimmte Angaben über ihre Identität bereitstellen. Der Gesetzgeber hat dies im Telemediengesetz (TMG) geregelt. Er spricht dort von allgemeinen Informationspflichten. Das Impressum ist also eine Art Visitenkarte. Derjenige, der die Seite nutzt, soll die Möglichkeit haben, die Seriosität des Anbieters zu überprüfen. Verbraucher:innen sollen sich ein Bild über das Unternehmen oder die Person, die hinter der Internetseite steht, machen, sie kontaktieren und nötigenfalls auch rechtliche Ansprüche gegen sie durchsetzen können.

Die Impressumspflicht nach § 5 TMG gilt für alle Anbieter:innen einer Internetseite, wenn die Plattform geschäftli-

chen Zwecken dient. Dies ist bei Webseiten von Apotheken stets der Fall. In Betracht kommen aber auch Webseiten von Kammermitgliedern, die als Apotheker:in z. B. Beratungsdienstleistungen via Webseite anbieten.

In § 5 TMG sind auch die Pflichtangaben geregelt, die der:die Betreiber:in der Webseite angeben muss. Anbieter:innen, die einen reglementierten Beruf ausüben, z. B. Apotheker:innen, müssen gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 5 TMG die zuständige Kammer sowie ihre Berufsbezeichnung und den Staat angeben, in dem ihnen die Berufsbezeichnung verliehen worden ist. Außerdem müssen sie Berufsordnung ihrer Kammer angeben und wo diese zu finden ist.

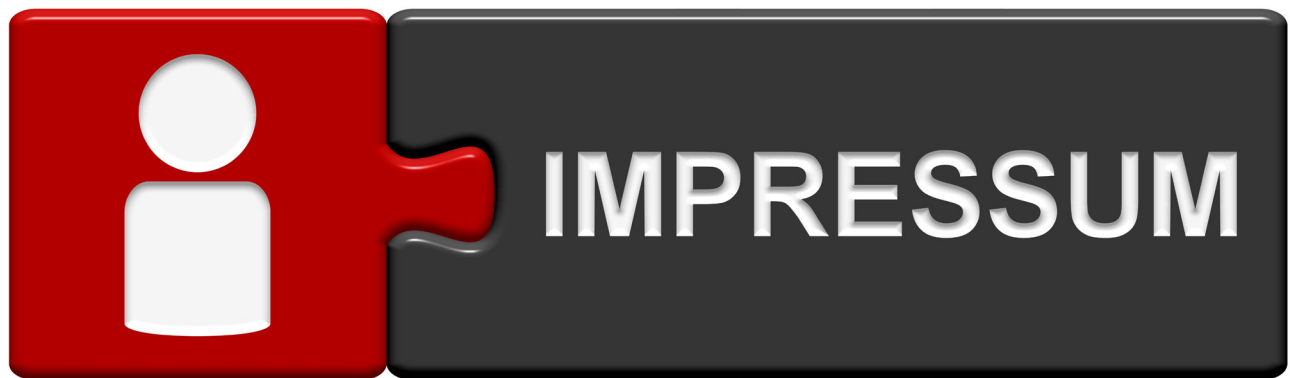


Foto: iStock

Empfehlung der Kammer zur Erfüllung der Impressumspflicht: Verlinkung auf die Kammerhomepage

Kammermitglieder können die Verpflichtung zur Angabe der zuständigen Kammer und der Fundstelle der Berufsordnung ganz einfach durch Verlinkung auf das Impressum der Kammerhomepage

➤ www.akberlin.de > Impressum erfüllen.

Dort befinden sich allen erforderlichen Angaben zur Kammer sowie ein Link auf die Berufsordnung.

Neben der Kammer sind gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 3 TMG auch Angaben zur zuständigen Aufsichtsbehörde zu machen, für Apotheken das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo). Diese Verpflichtung kann durch einen Link auf die Webseite des LAGeSo www.berlin.de/lageso erfüllt werden.

Wichtig: Überprüfen Sie regelmäßig, ob die Links noch stimmen.

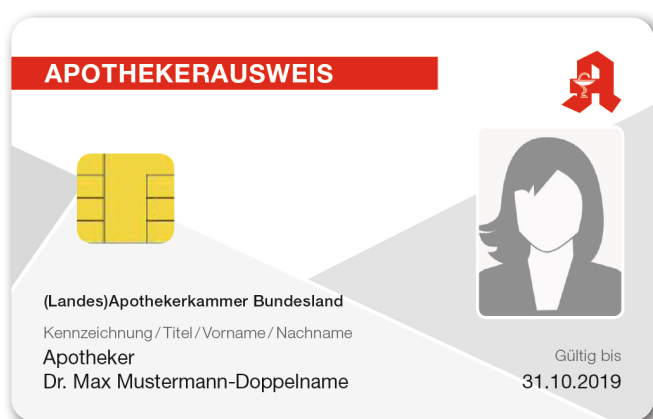
Der elektronische Heilberufsausweis (HBA): Antworten auf die wichtigsten Fragen

Bereits seit einem Jahr sind die Apotheken an die Telematikinfrastruktur (TI) angeschlossen. Dies ist die Voraussetzung für den schnellen und sicheren Austausch von Informationen zwischen allen Akteuren des Gesundheitswesens. Die TI ist ein geschlossenes Netz, zu dem nur registrierte Nutzer:innen (Personen oder Institutionen) mit einem elektronischen Heilberufsausweis und einer Institutionskarte (SMC-B) Zugang erhalten.

Zur Authentifizierung in der TI benötigen Heilberufler:innen einen elektronischen Heilberufsausweis (HBA). Für die bisherigen Anwendungen in der Apotheke reichte es aus, wenn Apothekeninhaber:innen einen HBA hatten, demnächst werden auch angestellte Apotheker:innen einen HBA benötigen. Da die Kammer derzeit viele Fragen zu den Funktionen, zum Beantragungsprozess und zur Finanzierung erreichen, finden Sie in diesem Beitrag die wichtigsten Antworten.

Was ist der elektronische Heilberufsausweis (HBA)?

Der HBA ist ein personenbezogener Ausweis für Heilberufler:innen – in unserem Fall der „Apothekerausweis“. Es handelt sich um einen hochwertigen Sichtausweis im Scheckkartenformat mit Foto und Unterschrift des Karteninhabers. Die wichtigsten Funktionen liegen „im Inneren“ der Karte.



Welche Funktionen hat der HBA?

- **Identifizierung:** Mit dem HBA können Sie sich in der digitalen Welt des Gesundheitswesens als Apotheker:in elektronisch identifizieren und authentifizieren. Damit erhalten Sie Zugang zu besonders geschützten Online-Daten oder Diensten.

- **Qualifizierte elektronische Signatur:** Karteninhaber:innen können mit dem HBA u.a. elektronische Verordnungen und Protokolle elektronisch signieren. Diese Signatur ist der händischen Unterschrift gleichgestellt.
- **Verschlüsselung:** Mit dem HBA können medizinische Daten verschlüsselt versendet und beim Empfang entschlüsselt werden. Der HBA ermöglicht einen sicheren elektronischen Datenaustausch zwischen den Heilberuflern untereinander und mit den Krankenkassen.
- **Sicherer Zugriff auf TI und eGK:** Mit dem HBA können berechtigte Leistungserbringer:innen auf zahlreiche Anwendungen der Telematikinfrastruktur (TI) zugreifen wie z.B. auf eRezepte, elektronische Medikationspläne (eMP) und Notfalldaten auf der elektronischen Gesundheitskarte (eKG), elektronische Patientenakten (ePA) und KIM (Kommunikation im Gesundheitswesen).

Wer kann einen HBA beantragen?

Jedes Kammermitglied kann einen HBA beantragen. Eine Beantragung macht aber nur Sinn, wenn das Kammermitglied einen HBA für die Berufsausübung benötigt.

Die Apothekerkammer Berlin ist nicht zuständig für die Beantragung von HBA durch Pharmazieingenieure und Apothekerassistenten. Für diese Berufe richten die Länder das Elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR) ein. Es soll seine Arbeit im Laufe des Jahres 2021 aufnehmen. Seinen Sitz wird das eGBR entsprechend einem Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz im Land Nordrhein-Westfalen haben. Das eGBR soll als gemeinsame Stelle der Länder künftig die Ausgabe von elektronischen Ausweisen an die nicht approbierten Erbringer:innen ärztlich verordneter Leistungen, die nicht über eine eigene Kammer zur Ausgabe der Ausweise verfügen, übernehmen. Zu diesem Zweck arbeitet das eGBR bundesweit mit über 1.500 sogenannten bestätigenden Stellen zusammen. Das sind diejenigen Ämter, Behörden und sonstigen Organisationen, die den Leistungserbringerinnen und -erbringern die Berufserlaubnis bestätigt haben. Welche Stelle dies in Berlin sein wird steht noch nicht fest. Weitere Informationen zum eGBR finden Sie hier:

- <https://egesundheit.nrw.de/projekt/egbr/>

Wer benötigt zum jetzigen Zeitpunkt zwingend einen HBA?

Bislang sind die einzigen apothekenrelevanten Anwendungen, für die die Anbindung an die Telematikinfrastruktur

tur (TI) zwingend erforderlich ist, die Erstellung von Corona-Impfzertifikaten und -Genesenzertifikaten mittels DAV-Portal sowie der elektronische Medikationsplan (eMP) nach § 31a SGB V und die elektronischen Notfalldaten nach § 358 SGB V. Das Auslesen der Notfalldaten und die Aktualisierung des eMP in der Apotheke können nach den gematik-Spezifikationen mit der Institutionskarte der Apothekenbetriebsstätte (SMC-B) erfolgen. Um die SMC-B in der jeweiligen Apothekenbetriebsstätte für den Zugang zu den Fachanwendungen der TI zu legitimieren, ist der HBA des Betriebserlaubnisinhabers erforderlich.

Die Anbindung (nahezu) aller Apotheken an die TI ist zwischenzeitlich erfolgt. Das Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) beinhaltet die Verpflichtung, dass alle Apotheken bis zum 30.09.2020 an die TI angeschlossen sein mussten (siehe Artikel 1 Nr. 2 des DVG, durch den § 31a SGB V geändert worden ist).

Ab 1. Januar 2022 soll das eRezept kommen: Wer benötigt dann einen HBA und wofür genau?

Mit der geplanten Einführung des eRezeptes ab 01.01.2022 werden alle Apotheker:innen, die Änderungen an einer elektronischen Verschreibung gemäß § 17 Abs. 5 Satz 4 ApBetrO vornehmen müssen, einen HBA benötigen. Das einfache Abzeichnen von eRezepten bei der Abgabe gemäß § 17 Abs. 6 ApBetrO erfolgt über die SMC-B (in Verbindung mit dem HBA des Betriebserlaubnisinhabers und dem Warenwirtschaftssystem).

Die gesetzlichen Krankenkassen finanzieren den Aufbau und den Betrieb der Telematikinfrastruktur. Der Deutsche Apotheker Verband (DAV) und der GKV-Spitzenverband haben hierzu die TI-Erstattungsvereinbarung abgeschlossen (siehe auch Frage „Wer finanziert den HBA?“). Danach erhalten Apothekeninhaber:innen für die Anzahl der am 01.07.2021 angestellten Apotheker:innen die Kosten für die betreffende Anzahl HBA erstattet. Da die GKV nur die erforderliche Ausstattung bezahlt, bedeutet dies im Umkehrschluss, dass jeder angestellte Apotheker:in einen HBA benötigt.

Zudem ist die **zeitnahe Beantragung** des HBA für alle in Apotheken tätigen Apotheker:innen empfehlenswert, um auch für die zukünftigen Funktionen (siehe Frage „Welche Funktionen hat der HBA?“) in der digitalen Gesundheitswelt gewappnet zu sein.

Wie läuft der Antragsprozess ab?

1. Beantragung des HBA bei der Kammer

Alle Berliner Apothekeninhaber:innen, die Filialleiter:innen und alle anderen in Apotheken angestellten Apotheker:innen haben von der Apothekerkammer einen Brief mit

ihren persönlichen Login-Daten für das Kundenportal auf der hierfür neu eingerichteten Kammerhomepage

➤ <https://portal.akberlin.de> erhalten.

Über das Kundenportal

➤ <https://portal.akberlin.de> > **Kundenportal**

können die Kammermitglieder ihre Mitgliedsdaten selbst verwalten. Außerdem werden künftig alle Services der Kammer über das Kundenportal gebucht werden können.

Wichtiger Hinweis: Das Kundenportal ist die erste Funktion der im Aufbau befindlichen neuen Kammerhomepage <https://portal.akberlin.de/>. Dieses ist **nicht zu verwechseln** mit den bisher von Ihnen verwendeten und weiter existierenden Login für Veranstaltungen, CPK-Punkte etc. auf der Kammerhomepage www.akberlin.de. Bitte beachten Sie die von der Kammer in dem HBA-Brief mitgeteilte Web-Adresse

➤ <https://portal.akberlin.de> > **Kundenportal**

Der Beantragungsprozess für den HBA läuft wie folgt ab:

- Sie loggen sich auf der Webseite <https://portal.akberlin.de> im Kundenportal mit Ihren persönlichen Login-Daten ein, überprüfen Ihre Mitgliedsdaten (Stammdaten) und aktualisieren diese gegebenenfalls. Bitte hinterlegen Sie eine gültige E-Mail-Adresse. Nach dem ersten Login können Sie die zugesandten Login-Daten auf Ihre persönliche E-Mail-Adresse und ein selbst vergebenes Passwort ändern.
- Nach Überprüfung der Daten durch die Mitarbeiter:innen der Kammer erhalten Sie eine Bestätigungsmail an die hinterlegte E-Mail-Adresse. Nach Erhalt der Bestätigungsmail loggen Sie sich bitte erneut ein und beantragen über den Button „HBA“ Ihren Heilberufsausweis. Wenn Sie an Ihren Stammdaten nichts ändern, erhalten Sie keine Bestätigungsmail und können sofort mit der Beantragung des HBA beginnen.
- Nach erfolgreicher Beantragung sendet Ihnen die Kammer einen Bescheid über die Berechtigung zum Erhalt und zur Nutzung des HBA per Post zu. Der Bescheid enthält eine **Vorgangsnummer**, die Sie für den Bestellprozess auf der Webseite eines Kartenherstellers (siehe unten) benötigen.

Bei Fragen zur Antragstellung bei der Kammer wenden Sie sich bitte an Frau Dominique Mewis (mewis@akberlin.de) oder Frau Grit Siegmund (siegmund@akberlin.de).

Wenn Sie nicht zu dem Personenkreis gehören, den die Kammer angeschriebenen hat, Sie aber ebenfalls einen HBA beantragen möchten, wenden Sie sich zwecks Zusage Ihrer persönlichen Login-Daten bitte an die genannten Kolleginnen (formlose E-Mail mit dem Betreff „Beantragung eines HBA“).

Vertrauensdiensteanbieter (qVDA)/Kartenhersteller	Heilberufsausweis (HBA)	Institutionskarte (SMC-B)
Bundesdruckerei GmbH / D-Trust	Ja	Ja
DGN Deutsches Gesundheitsnetz GmbH / medisign GmbH	Ja	Ja
SHC Stolle & Heinz Consultants GmbH & Co. KG	in Anbindung	in Anbindung

2. Beauftragung eines Kartenherstellers

Sobald Sie von der Kammer Ihren Bescheid mit der Vorgangsnummer erhalten haben, können Sie einen der von der Apothekerkammer zugelassenen Vertrauensdiensteanbieter (qVDA) (= Kartenhersteller) mit der Herstellung des HBA beauftragen. Die Beantragung erfolgt ausschließlich online.

Wichtig: Beim HBA werden Sie auf den Seiten des qVDA u. a. aufgefordert, ein Portrait-/Passfoto hochzuladen sowie sich mittels des POSTIDENT-Verfahrens in einer Filiale der Deutschen Post/DHL zu identifizieren. Die entsprechenden Dokumente dazu werden auf dem Portal des qVDA automatisch generiert.

Zur Erläuterung: Der HBA ermöglicht die Qualifizierte Elektronische Signatur (QES). Diese steht rechtlich Ihrer eigenhändigen Unterschrift gleich. Deshalb ist eine Identifizierung mittels POSTIDENT-Verfahren gemäß den Vorgaben der EU-Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (eIDAS-Verordnung) gesetzlich vorgeschrieben.

Bitte beachten Sie, dass nicht jede Postfiliale auch die Durchführung des POSTIDENT-Verfahrens anbietet. Unter

➔ <https://www.deutschepost.de/de/s/standorte.html> können Sie nach Ihrer nächstgelegenen Filiale suchen und unter „Leistungen & Services“ das Angebot prüfen.

Die Bundesdruckerei/D-Trust und medisign haben auf ihren Webseiten ausführliche Schritt-für-Schritt-Anleitungen zur Antragstellung bereitgestellt.

Auf der Webseite der **Bundesdruckerei** finden Sie die „Anleitung zur Beantragung eines elektronischen Heilberufsausweises (HBA)“

➔ https://www.bundesdruckerei.de/system/files/dokumente/pdf/Schritt-fuer-Schritt_zum_eHBA.pdf



Auf der Webseite von Medisign geht es „In 10 Schritten zu Ihrem Apothekerausweis“.

➔ <https://www.medisign.de/blog/in-10-schritten-zum-elektronischen-heilberufsausweis-ehba/>



Wenn Sie den Bestellprozess beim qVDA vollständig durchlaufen haben, erhält die Apothekerkammer Nachricht vom qVDA, nimmt eine abschließende Prüfung vor und gibt die Produktion des HBA durch den qVDA frei. Die Freigabe er-

folgt intern zwischen der Apothekerkammer und dem qVDA. Nach der Freigabe erfolgt die Herstellung des HBA durch den qVDA, der Ihnen dann die Karte zuschickt.

Mit welcher Bearbeitungszeit muss man rechnen?

Ab Auftragserteilung müssen Sie aufgrund der erforderlichen Produktionszeiten mit einer Bearbeitungsdauer von mindestens 4 bis 6 Wochen rechnen, bis der HBA ausgeliefert wird.

Was kostet ein HBA?

Innerhalb der 5-jährigen Laufzeit fallen monatliche Kosten von 7,48 EUR netto (8,90 EUR brutto) an. Die Höhe der Kosten ist Bestandteil der von den Landesapothekerkammern mit allen Kartenherstellern abgeschlossenen Rahmenverträge und deshalb bundesweit einheitlich.

Die Apothekerkammer erhebt für ihre Leistungen keine Gebühren.

Auf den Portalen der Kartenhersteller kann der:die Antragstellende zwischen Zahlung per SEPA-Mandat oder Zahlung auf Rechnung wählen, im Detail wie folgt:

Bundesdruckerei/D-Trust

- SEPA: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich
- Rechnung: Bei Rechnungszahlung ist der gesamte Betrag für 5 Jahre i.H.v. 534,00 EUR (brutto) fällig. Die Angabe einer alternativen Rechnungsanschrift (Apotheke/Arbeitgeber) ist möglich.

Medisign

- SEPA: jährlich
- Rechnung: jährlich, Angabe einer alternativen Rechnungsanschrift (Apotheke/Arbeitgeber) ist möglich.

Ich gehe in 2 Jahren in Rente, der HBA-Vertrag läuft aber 5 Jahre. Ist dieser vorher kündbar?

Der Vertrag zwischen Ihnen und dem Kartenhersteller hat eine Laufzeit von 5 Jahren. Kündigungsmöglichkeiten finden Sie in den Vertragsunterlagen und auf den Webseiten der Kartenhersteller.

Wer finanziert den HBA?

Die Errichtung und der Betrieb der Telematikinfrastruktur (TI) werden von den Krankenkassen finanziert. Der Deutsche Apothekerverband (DAV) und der GKV-Spitzenverband haben hierzu die TI-Erstattungsvereinbarung zur Fi-

finanzierung der erstmaligen Ausstattungskosten und der laufenden Betriebskosten geschlossen.

Wichtig zum Verständnis der TI-Erstattungsvereinbarung ist sich klar zu machen, dass die Erstattungen an die Leistungserbringer, also an die Apotheken, die Arztpraxen etc., gezahlt werden. Zur Ausstattung der Apotheke gehören nach § 2 e) TI-Erstattungsvereinbarung auch die HBA der angestellten Apotheker:innen und der Pharmazieingenieure.

Das bedeutet, alle Erstattungen – auch für die HBA der Angestellten – werden von den Apothekeninhaber:innen beantragt und vom DAV-Notdienstfonds an diese ausbezahlt. Die angestellten Apotheker:innen haben keinen eigenen Erstattungsanspruch. Über einen Ausgleich sollten die Arbeitgeber:innen und die Angestellten eine Vereinbarung treffen (siehe auch Frage „Wie kann der Ersatz der Aufwendungen, die angestellte Approbierte für den HBA haben, erfolgen?“).

Zu beachten ist die **Stichtagsregelung zum 01.07.2021**: Die Pauschale wird nur für diejenigen Apotheker:innen gezahlt, die am 01.07.2021 in der Apotheke angestellt waren. Änderungen, die im Apothekenpersonal nach dem 01.07.2021 eintreten, sind grundsätzlich mit Ausnahme von approbierten Berufsanfängern nicht förderfähig. Erstattet wird der Nettobetrag der Kosten des HBA für 5 Jahre in Höhe von 449,00 EUR.

Näheres zur Beantragung der Erstattung und zur Auszahlung ist auf der Webseite des zuständigen DAV-Notdienstfonds zu finden:

➤ <https://www.dav-notdienstfonds.de/ti-themen/uebersicht/>



Wie kann der Ersatz der Aufwendungen, die angestellte Approbierte für den HBA haben, erfolgen?

Wichtig zum Verständnis der TI-Erstattungsvereinbarung ist sich klar zu machen, dass die Erstattungen an die Leistungserbringer, also an die Apotheken, die Arztpraxen etc., gezahlt werden. Zur Ausstattung der Apotheke gehören nach § 2 e) TI-Erstattungsvereinbarung auch die HBA der angestellten Apotheker:innen und der Pharmazieingenieure.

Bei angestellten Apotheker:innen fallen somit die Kosten für den HBA bei den Karteninhaber:innen an, die Erstattung erfolgt aber an den Leistungserbringer „Apotheke“. Angestellte Apotheker:innen können selbst keine Erstattung beim DAV-Notdienstfonds geltend machen.

Da bei den Apothekeninhaber:innen keine Kosten für den HBA der Angestellten anfallen, die Erstattung aber den Apothekeninhaber:innen zufließt, ist es nur recht und billig, dass Apothekeninhaber:innen die erhaltene Erstattung

dazu verwenden, den angestellten HBA-Inhaber:innen deren HBA-Kosten zu ersetzen. Ein Rechtsanspruch der Angestellten auf Auslagenersatz besteht aber nicht. Die Kammer empfiehlt, dass Arbeitgeber:in und Arbeitnehmer:in eine entsprechende Vereinbarung treffen.

Was ist steuerrechtlich bei dem Auslagenersatz für die HBA-Kosten an angestellte HBA-Inhaber:innen zu beachten?

Nach Einschätzung der Treuhand Hannover ist der Ersatz der Kosten für den HBA an Angestellte grundsätzlich lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei, da es sich um den Ersatz von Auslagen handelt. Auslagenersatz sei immer dann anzunehmen, wenn der Arbeitnehmer in ganz überwiegendem Interesse des Arbeitgebers Aufwendungen tätigt, die der Arbeitsausführung dienen, so die Treuhand.

Folgendes ist allerdings zu beachten, damit der Auslagenersatz wirklich steuerfrei ist: Die Ausgaben müssen einzeln mit den Angestellten abgerechnet werden, und die Auslagen dürfen nur in der Höhe erstattet werden, wie sie tatsächlich aktuell bei dem oder der Angestellten angefallen sind. Das heißt: Der Auslagenersatz darf nicht höher sein, als die von Angestellten gezahlte Gebühr.

- Zahlt der Angestellte die Gebühr für seinen HBA in einer Summe für 5 Jahre und bekommt er die gesamte Summe vom Arbeitgeber erstattet, handelt es sich um Auslagenersatz, der lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei ist.
- Zahlt der Arbeitnehmer die Gebühr für den HBA in mehreren Raten und bekommt die geleisteten Zahlungen/Raten jeweils einzeln vom Arbeitgeber erstattet, sind die Leistungen des Arbeitgebers ebenfalls lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei.
- **CAVE:** Zahlt der Angestellte den HBA in mehreren Raten, bekommt aber den Gesamtbetrag für 5 Jahre in einer Summe und damit im Voraus vom Arbeitgeber ersetzt, würde es sich um eine Vorauszahlung der Auslagen handeln. Die Lohnsteuer- und Sozialversicherungsfreiheit wäre hier zweifelhaft. Die Treuhand rät deshalb von diesem „Modell“ ab.

Die vollständige Einschätzung der Treuhand finden Sie hier:

➤ <https://portal.akberlin.de/die-einfuehrung-des-elektronischen-heilberufsausweises-und-seine-steuerrechtlichen-folgen/>



Was ist mit Apotheker:innen, die am Stichtag 1. Juli 2021 in keiner Apotheke tätig waren, sondern erst danach aus einem anderen Berufsfeld, z. B. der Industrie, in eine öffentliche Apotheke wechseln möchten?

Für die einzelne Apotheke ist die pauschale HBA-Erstattung für die Anzahl der am Stichtag 01.07.2021 angestellten Approbierten für 5 Jahre abgegolten und damit „erledigt“ – egal welche und wie viele Personen in dem 5-Jahreszeitraum in der Apotheke beschäftigt sein werden. Neueinstellungen, die nach dem 01.07.2021 erfolgen, sind mit Ausnahme von approbierten Berufsanfängern, grundsätzlich nicht förderfähig. Das bedeutet, dass Apothekeninhaber:innen für nach dem 01.07.2021 eingestellte Wiedereinsteiger:innen und Apotheker:innen, die aus einem anderen Berufsfeld in eine öffentliche Apotheke wechseln, keine Erstattung erhalten.

Im Hinblick auf mögliche Personalabgänge ist daher Apothekenleiter:innen davon abzuraten, die einmalig erhaltene 5-Jahres-Erstattung unmittelbar in voller Höhe an die aktuell angestellten Apotheker:innen weiterzuleiten. Sonst kann es in Fällen des Ausscheidens von Angestellten vor Ablauf des 5-jährigen Erstattungszeitraums zu Überzahlungen kommen. Wird stattdessen beispielsweise eine jährliche Erstattung vereinbart, können auch Neubesetzungen bei der „Verteilung“ der Pauschale (nachträglich) berücksichtigt werden.

Ich bin derzeit in Elternzeit. Muss ich während meiner Elternzeit einen HBA beantragen? Werden die Kosten übernommen?

Es ist empfehlenswert, den HBA so rechtzeitig zu beantragen, dass er bei Wiederaufnahme der Tätigkeit nach der Elternzeit zur Verfügung steht. Die Kostenerstattung an den Arbeitgeber erfolgt gemäß TI-Erstattungsvereinbarung für alle am 01.07.2021 festangestellten Apotheker:innen, somit auch für die festangestellten Mitarbeiter:innen, die in Elternzeit sind.

Falls ich zukünftig den Kammerbereich wechsele, kann ich meinen HBA problemlos auch in einem anderen Kammerbereich nutzen?

Der HBA ist bundesweit einsetzbar. Dies regelt eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den Apothekerkammern. Bei Wechsel des Kammerbereiches wird zukünftig bei der Anmeldung abgefragt, ob Sie bereits einen HBA besitzen und von welcher Kammer Sie diesen erhalten haben. Die Daten werden zwischen der Kammer, die Sie verlassen, und der aufnehmenden Kammer ausgetauscht. Sie müssen nichts weiter tun.

Wie geht es in 5 Jahren weiter?

Die TI-Erstattungsvereinbarung ist für fünf Jahre beschlossen. Der GKV-Spitzenverband und der DAV werden rechtzeitig vor Ablauf der fünf Jahre über eine Folgevereinbarung verhandeln.

Es bleibt abzuwarten, wie die Digitalisierung im Gesundheitswesen sich in den nächsten fünf Jahren weiterentwickelt und welche technischen Erneuerungen es geben wird.

Wir halten Sie über unsere Medien Kammerhomepage, Rundschreiben und Newsletter „Kammer aktuell“ auf dem Laufenden.

Wo finde ich weitere Informationen?

Zur Erstattung (TI-Erstattungsvereinbarung/FAQ):

➤ <https://www.dav-notdienstfonds.de>

Zur Telematikinfrastruktur und den Anwendungen:

➤ <https://www.gematik.de>

➤ <https://portal.akberlin.de> > Erklärvideos

Diese FAQ-Liste finden Sie auch unter

➤ <https://portal.akberlin.de> > FAQ HBA

Die Liste wird fortlaufend erweitert. Wenn Sie Fragen haben, die in der FAQ-Liste bisher nicht beantwortet werden, schicken Sie uns diese gerne ein E-Mail an post@akberlin.de.

(Stand: 07.10.2021)

QMH Digital – immer aktuell

Das QMH Digital der Apothekerkammer Berlin ist eine beliebte Internet-Plattform für das individuelle QMS Ihrer Apotheke. Nutzen Sie das zur Verfügung gestellte Referenzhandbuch und fertigen Sie daraus Ihr individuelles QMH an. Neuerungen und Aktualisierungen rund um das Thema QMS werden Ihnen ebenfalls regelmäßig zur Verfügung gestellt.

Sie kennen das QMH Digital noch nicht? Dann fordern Sie den 4-wöchigen Zugang zur kostenlosen Demoversion an. Machen Sie sich mit der Anwendung vertraut und testen Sie alle Funktionen.

QMH Digital |

Hier können Sie die Demoversion anfordern:

- www.akberlin.de > Qualität > Angebote der Kammer > QMH Digital > Demoversion/Vertragspaket



Neues Angebot der Kammer: QM-Treffpunkt für QMB!

Wünschen Sie sich als Qualitätsmanagementbeauftragte/r Ihrer Apotheke auch den Austausch mit anderen QM-Beauftragten? Sind Sie interessiert, wie man QMS praktisch und nutzbringend im Team umsetzt? Was funktioniert in anderen Apotheken, was nicht und warum?

Die Kammer startet mit dieser Online-Reihe ein neues niederschwelliges Angebot speziell für Qualitätsmanagementbeauftragte und -interessierte. Im Mittelpunkt stehen dabei der Austausch und die Hilfe untereinander.

- ▶ 10.02.2022, 20 – 21 Uhr, Fokus „aus Fehlern lernen“
- ▶ 27.04.2022, 20 – 21 Uhr, Fokus „Wissen sichern und intern kommunizieren“
- ▶ 30.08.2022, 20 – 21 Uhr, Fokus „mit Risiken umgehen“
- ▶ 17.10.2022, 20 – 21 Uhr, Fokus „verbessern mit Qualitätszielen“

Jeder Termin versteht sich als eigenständiger Treffpunkt. Nehmen Sie teil, wenn Sie der jeweilige Fokus interessiert. Jeder Treffpunkt wird vom QM-Experten Thomas Ertner durch einen kurzen Impulsvortrag zum Thema eröffnet, der Sie damit in den interaktiven moderierten Austausch überleitet.

Sie können Fragen ans Plenum und den Referenten stellen, sich mit den anderen Teilnehmern über knifflige Punkte austauschen und gemeinsam Lösungen suchen oder Sie berichten von Ihren Erfahrungen und Erfolgen im QMS Ihrer Apotheke.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Folgen Sie einfach einige Minuten vor Beginn diesem Link von Ihrem internetfähigen Endgerät aus:

- <https://www.gotomeet.me/ApothekerkammerBerlin/qm-treffpunkt>

Weitere QM-Fortbildungen im Jahr 2022

Auf Grund der großen Nachfrage werden wir den Crashkurs QMS auch 2022 wieder anbieten. Die Prozesse zur Gripeschutzimpfung und zum E-Rezept sowie das Thema Vermeidung von Verwechslungen stehen ebenfalls auf dem Programm. Freuen Sie sich auf praxisnahe Hilfen und vertiefen Sie Ihre Kenntnisse!

Sobald die Termine zur Buchung zur Verfügung stehen, werden wir Sie per Newsletter informieren.





Pseudo Customer-Konzept – Beratungsqualität in Apotheken

Das Ziel des Pseudo Customer-Konzepts ist, sich kritisch mit der Qualität der Beratung in öffentlichen Apotheken auseinanderzusetzen. Es stellt ein praktikables Instrument zur Qualitätssicherung und Verbesserung im Apothekenalltag dar. Damit kann jede Apotheke ihre Beratungsstärke einfach und anonym bestimmen lassen und ein persönliches Feedback mit Verbesserungsvorschlägen für die Beratungspraxis erhalten.

Jedes Apothekenteam kann den Pseudo Customer freiwillig buchen. Der für das Apothekenteam unbekannte Besu-

cher wird von der Apothekenleitung zu einem nicht bekannt gegebenen Termin bestellt und als echter Patient (Pseudo Customer) beraten. Nach der Beurteilung des Beratungsprozesses, des Beratungsinhaltes und der Kommunikation, erhält das Apothekenteam ein mündliches und schriftliches Feedback.

Informationen zur Durchführung, Buchung, Umgang mit den Ergebnissen:

➔ <http://pseudo-customer.net>

ZL

Rezepturcoaching – Für alle Teilnehmenden am ZL-Ringversuch

Alle Apotheken-Teams, die an einem Rezeptur-Ringversuch des Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker ZL teilgenommen haben, werden von der Apothekerkammer Berlin zum gebührenfreien Rezepturcoaching eingeladen.

Im Rezepturcoaching präsentieren und erläutern die Referent:innen vom Zentrallabor die Einzelergebnisse des

absolvierten Ringversuchs anhand der Prüfkriterien. Kritische Ergebnisse werden ausgewertet und nach Ursachen gesucht. Zusammen mit den Teilnehmern erarbeiten die Referent:innen Tipps zur Fehlervermeidung und Lösungsvorschläge.

Machen Sie den ersten Schritt. Melden Sie sich für einen ZL-Ringversuch Rezeptur an.



Foto: iStock

ZL

ZL-Ringversuche

Qualitätssicherung in der Rezeptur

Der Ringversuch Rezeptur gibt Gelegenheit, sich Klarheit über die Qualität der eigenen Herstellungsvorgänge und der selbst zubereiteten Produkte zu verschaffen. Mit diesen Erkenntnissen kann die Qualität auf dem erforderlichen Stand gehalten bzw. weiterentwickelt werden.

Auswahl der Rezepturen, Anmeldung:

- <https://zentrallabor.com/ringversuche/rezeptur-ringversuch/>

Kapselherstellung

Der Ringversuch zur Herstellung von Kapseln in pädiatrischen Dosierungen dient zur Qualitätskontrolle von in der Apotheke hergestellten Kapseln mit niedrig dosierten Wirkstoffen. Insbesondere bei kleinen Wirkstoffmengen ist ein geeignetes, qualitätsgesichertes Verfahren unverzichtbar, um homogene Kapseln in der korrekten Dosierung herstellen zu können. Der Ringversuch zur Herstellung von Kapseln in pädiatrischen Dosierungen bietet eine optimale Möglichkeit, das eigene Herstellungsverfahren kontinuierlich zu prüfen und gegebenenfalls optimieren zu können.

Termine und Anmeldung:

- <https://zentrallabor.com/ringversuche/kapsel-ringversuch/>

Spezialrezepturen

Neben der klassischen Rezeptur von Cremes, Salben, Kapseln und Lösungen werden auch Augentropfen, Säfte, Vaginalovula, Zäpfchen und andere Darreichungsformen verordnet. Diese werden zwar seltener angefordert, stellen aber häufig höhere Anforderungen an die Herstellung. Manchmal sind aufgrund geringer therapeutischer Breite oder hoher Potenz der Wirkstoffe sehr niedrige Konzentrationen im hergestellten Individualarzneimittel erforderlich.

Ist das herstellende pharmazeutische Personal mit dem Herstellungsverfahren oder den besonderen Zubereitungen nicht mehr optimal vertraut, dann bietet sich die Teilnahme am Spezial-Ringversuch an. Mit dem Spezial-Ringversuch kann die Qualität der Herstellung auf dem erforderlichen Stand gehalten oder weiterentwickelt werden.

Termine, Anmeldung:

- <https://zentrallabor.com/ringversuche/spezial-ringversuch/>

Hygienemonitoring – Mikrobiologische Umgebungs-kontrolle im Apothekenlabor

Mit dem ZL-Hygienemonitoring können Untersuchungen zur Personal- und Raumhygiene beim Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker beauftragt werden. Getestet wird die Keimbelastung verschiedener relevanter Oberflächen in den Räumlichkeiten der Apotheke. Ferner ist eine Luftkeimsammlung möglich.

Das Hygienemonitoring bietet eine gute Möglichkeit zur Effektivitätskontrolle der gemäß den Forderungen nach § 4a ApBetrO „Hygienemaßnahmen“ selbst festgelegten Reinigungs- und Desinfektionsvorgänge.

Informationen, Anmeldung:

- <https://zentrallabor.com/ringversuche/hygienemonitoring/>

Wasser in der Rezeptur

Selbst erzeugtes Wasser mittels Destille, Ionenaustauscher oder Umkehrosiose sowie Bulkware zur Mehrfachentnahme sollte regelmäßig hinsichtlich seiner mikrobiologischen Qualität untersucht werden. Hier bietet das Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker die Überprüfung gemäß den Anforderungen des Ph. Eur. an.

Informationen, Anmeldung:

- <https://zentrallabor.com/ringversuche/pharmazeutischem-wasser/>

Qualitätssicherung von Blutuntersuchungen

Das Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker bietet Ringversuche zur Qualitätssicherung von Blutuntersuchungen in der Apotheke an.

Apotheken können dafür beim ZL die im deutschen Handel befindlichen Messgeräte zur Bestimmung folgender Parameter anmelden:

Creatinin (Crea) (Blut- oder Harnparameter), Glucose (GLC), Gesamtcholesterin (CHOL), HDL-Cholesterin (HDL), Triglyceride (TG), Mikroalbumin (Harnparameter), Hämoglobin A1c (HbA1c), Hämoglobin (Hb), Alanin-Amino-Transferase (ALT/GPT), Aspartat-Amino-Transferase (AST/GOT), Gamma-Glutamyl-Transferase (GGT), Harnsäure (UA), C-reaktives Protein (CRP/hs-CRP)

Informationen, Auswahl der Blutparameter/Messgeräte, Anmeldung:

- <https://zentrallabor.com/ringversuche/blut-ringversuche/>



Erfolgreiche Premiere der Apothekerkammer Berlin: Bundesweit erstes Live-online-Rezepturcoaching in Zusammenarbeit mit dem ZL

Das Jahr 2020 stand ganz im Zeichen der SARS-CoV-2-Pandemie. Dennoch fanden viele Apotheken die Zeit, an einer externen Qualitätssicherungsmaßnahme, den Ringversuchen des Zentrallaboratoriums Deutscher Apotheker, teilzunehmen. Wie in den vergangenen Jahren, konnte das ZL im Anschluss an die Ringversuche in Zusammenarbeit mit der Apothekerkammer Berlin ein Rezepturcoaching zu den im Jahr 2020 durchgeführten Ringversuchen anbieten. Neu in diesem Jahr war das Format der Veranstaltung. Mit dem Fokus auf den Ringversuchen des Jahres 2020 fand im Juni 2021 das erste live-online-Rezepturcoaching statt. Die Teilnehmer profitierten von einer Mischung aus Online-Veranstaltung mit Umsetzung von praktischen Übungen direkt im eigenen Rezepturlabor der Apotheke.

Am 7. und 8. Juni konnte kostenlos an den jeweils 4-stündigen Veranstaltungen teilgenommen werden. Die erste Veranstaltung widmete sich den ersten beiden Ringversuchen, Betamethasonvaleart 1 % in Kühlcreme DAB und Hydrophile Harnstoff-Creme 5 % (NRF 11.71.), sowie dem Spezial-Ringversuch, Natriumchlorid-Augentropfen 5 % (NRF 15.23.). Die zweite Veranstaltung beleuchtete die Kapsel-Ringversuche mit pädiatrischer Wirkstoffdosierung ebenso wie den 3. Rezeptur-Ringversuch, den 2-propanolhaltigen Salicylsäure Hautspiritus (NRF 11.55.) mit 1,5 % Wirkstoffanteil.

Die Teilnehmenden erhielten einen Rückblick über die Durchführung der Ringversuche 2020, anschließend eine Auswertung zu den Ergebnissen und abschließend hilfreiche Tipps für die Rezepturherstellung, die vor allem auf die typischen Fehlerquellen der Ringversuchsergebnisse basierten. Im Anschluss daran konnten in praktischen Übungen im eigenen Rezepturlabor der Apotheke die Tipps ausgetestet und danach gemeinsam mit allen Teilnehmenden sowie dem jeweiligen Referenten besprochen werden.

Insgesamt konnte das Rezepturcoaching auch als Online-Format bei den Teilnehmenden punkten. Das war den zahlreichen positiven Rückmeldungen zu entnehmen. Besonders die praktische Umsetzung des Erlernten in den eigenen Räumlichkeiten war ein großer Vorteil.

Aufgrund der positiven Erfahrungen sind für das kommende Jahr wieder live-online-Rezepturcoachings geplant. Die Veranstaltungen finden im März 2022 statt. Die genauen Termine der Rezepturcoachings werden Anfang des Jahres auf der Homepage der Apothekerkammer Berlin unter Marker www.akberlin.de/veranstaltungen bekannt gegeben.


*Sandra Ingrid Ganß,
Max Heinlein*

Wiegen in der Apotheke – Eichung

Das Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker (ZL) hat die Arbeitshilfe zum Wiegen in der Apotheke zum Thema Eichung konkretisiert. Die neuen Erläuterungen enthalten kurz und prägnant die wichtigsten Fakten zur Eichpflicht der Fein- und Präzisionswaagen in der Apotheke.


Die Arbeitshilfe und alle bisher veröffentlichten Erläuterungen finden Sie auf der ZL-Homepage unter folgendem Link:

➤ <https://zentrallabor.com/apothekenpraxis/waegemanagement>



Korrektes Wiegen in der Apotheke

Eichung



Für die in der Apotheke genutzten Fein- und Präzisionswaagen gilt eine Eichpflicht, da sie zur Herstellung von Rezeptur Arzneimitteln dienen. Geregelt ist dies im Mess- und Eichgesetz (MessEG) bzw. in der Mess- und Eichverordnung (MessEV).

Eichung alle zwei Jahre

Die in der Apotheke verwendeten Analysen- und Rezepturwaagen zählen zu den nichtselbsttätigen und selbststeuerspielenden Fein- und Präzisionswaagen, weshalb die Eichfrist zwei Jahre beträgt. Die Eichung muss mindestens zehn Wochen vor Ablauf der Eichfrist beantragt werden, damit die Waage bis zur erfolgten Eichung weiter genutzt werden kann.

Zuständige Behörden

Je nach Bundesland ist die zuständige Behörde das jeweilige Landesamt bzw. der Landesbetrieb für Mess- und Eichwesen oder die Eichdirektion. Eine Übersicht über die Behörden findet sich auf der Homepage der Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen (siehe www.eichamt.de). Die Eichbehörde vermerkt mit einer gelben Klebmarke den Beginn der Eichfrist auf der Waage. Angegeben ist die entsprechende Jahreszahl. Teilweise wird auch der Ablauf der Eichfrist als Hinweismarke aufgeklebt.

Anzeigepflicht von neuen Messgeräten

Bei der Anschaffung von neuen Waagen in der Apotheke müssen diese der zuständigen Behörde innerhalb von sechs Wochen nach der Inbetriebnahme angezeigt werden. Diese sogenannte Verwenderanzeige kann ebenfalls online mit wenigen Klicks über die Homepage der Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen (siehe www.eichamt.de) erfolgen.

Quellen

Verordnung über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt sowie über ihre Verwendung und Eichung (Mess- und Eichverordnung - MessEV) vom 11.12.2014

Bayrische Landesapothekerkammer, Mess- und Eichrecht, aufgerufen unter https://www.akwl.de/download/akwl/merkblatt_mess_und_eichrecht_bayerische_landesapothekerkammer.pdf, Lesedatum: 16.07.2021

Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen, Infoblatt Anzeigepflicht, aufgerufen unter https://www.eichamt.de/extranet/?qs_servlet=downloadServlet&rq_ReclId=3337&qs_fileId=141&qs_lastModified=1595334345215&qs_fileDataRange=7444D668E52CCBC57D460D2F7FB1AF402C50D97E, Lesedatum: 16.07.2021.

Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker, Eschborn (www.zentrallabor.com)
In Abstimmung mit DAC/NRF (Deutscher Arzneimittel-Codex/ Neues Rezeptur-Formularium)

Stand: 23.07.2021

Apotheken in Berlin und Nordrhein testen Arzneimittelanwendungscheck

Arzneimittelanwendungschecks (Medicines Use Reviews) gehören seit 2005 zu den vergüteten Dienstleistungen der öffentlichen Apotheken in Großbritannien. Die strukturierten Apotheker-Patienten-Gespräche haben das Ziel, bei definierten Patientengruppen das Therapieverständnis und die Adhärenz zu fördern, Anwendungsprobleme zu erkennen und zu lösen und eventuelle Nebenwirkungen aufzudecken. Im Zeitraum Mai – August 2021 haben 26 Apotheken in den Kammerbereichen Berlin und Nordrhein diese Dienstleistung nun in einem Pilotprojekt im hiesigen Apothekensetting erprobt.

Zu Medikationsanalysen in öffentlichen Apotheken liegen u.a. durch das ATHINA-Projekt mittlerweile umfassende Erfahrungen vor. So ist bekannt, dass Apothekerinnen und Apotheker in Medikationsanalysen Probleme wie fehlerhafte Arzneimittelanwendung und Informationsbedarf zu Arzneimitteltherapien gut lösen können, die Analysen allerdings relativ viel Zeit kosten (im Durchschnitt 90 Minuten pro Analyse).

Arzneimittelbezogene Probleme wie potenzielle Kontraindikationen, Nebenwirkungen oder potenziell inadäquate Therapien sind in Medikationsanalysen ebenfalls gut detektierbar, aber meist erst in der längerfristigen Betreuung (Medikationsmanagement) und nur in guter Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten lösbar. Dies zeigte sowohl die retrospektive ATHINA-Studie aus dem Jahre 2017 (1) als auch die prospektive ATHINA-Studie (2), die in diesem Jahr veröffentlicht wurde.

Da in den Medicines Use Reviews der Fokus vor allem auf der korrekten Arzneimittelanwendung, dem Therapieverständnis und der damit zusammenhängenden Adhärenz liegt, wollten die Apothekerkammern Berlin und Nordrhein in einem gemeinsamen Pilotprojekt der AMTS-Abteilungen untersuchen, ob diese Dienstleistung im Apothekenalltag mit weniger Zeitaufwand machbar ist und dennoch relevante Probleme löst. Zudem sollte eruiert werden, in welchen Fällen doch eine umfassende Medikationsanalyse anzuraten ist.

Was ist ein Arzneimittelanwendungscheck?

Ein Arzneimittelanwendungscheck ist ein strukturiertes Apotheker-Patienten-Gespräch für definierte Patientengruppen (wie z. B. Asthmatiker, Patienten mit kardiovaskulären Erkrankungen) mit folgenden Zielen:

- ▶ Erhöhung des Verständnisses der Erkrankungen
- ▶ Erhöhung des Therapieverständnisses
- ▶ Verbesserung der Adhärenz
- ▶ Identifizierung von Anwendungsproblemen und möglichen Nebenwirkungen.

Was ist ein Arzneimitteanwendungscheck nicht?

Ein Arzneimitteanwendungscheck ist keine vollständige Medikationsanalyse unter Berücksichtigung aller Erkrankungen und relevanter Laborparameter und zielt nicht auf eine grundsätzliche Änderung oder Optimierung der Pharmakotherapie ab.

Eine vollständige Medikationsanalyse kann als Folgeleistung erforderlich sein, wenn bestimmte Probleme oder Beschwerden im Arzneimittelanwendungscheck aufgedeckt werden, die eine ausführlichere pharmazeutische Recherche zu möglichen Ursachen erforderlich machen.

Wie lief das Pilotprojekt ab?

Projektstart war ein 2,5-stündiges Web-Seminar am 28. April 2021, an dem 173 Apothekerinnen und Apotheker aus Berlin und Nordrhein teilnahmen. Referentin Dr. Katja Renner zeigte anhand konkreter Beispiele die Durchführung eines strukturierten Arzneimittelanwendungschecks und stellte die von den Kammern entwickelten Materialien vor. Anschließend konnten die Teilnehmenden ihre Apotheke für die Teilnahme an dem Machbarkeitsprojekt anmelden.

Mit der Anmeldung erklärten die Apotheken sich bereit, innerhalb von vier Monaten drei Arzneimittelanwendungschecks durchzuführen, zu dokumentieren und bei ihrer Kammer einzureichen sowie einen Abschlussfragebogen zur Machbarkeit der Dienstleistung, zum Zeitaufwand, Nutzen und den Materialien zu beantworten. Für das Projekt meldeten sich 26 Apotheken (13 aus Berlin und 13 aus Nordrhein) an.

Was sind die Ergebnisse?

Insgesamt haben die 26 Apotheken in dem 4-Monatszeitraum 44 Arzneimittelanwendungschecks durchgeführt. Die online-Abschlussumfrage haben 25 der 26 Apotheken beantwortet.

Bezüglich des Zeitaufwandes waren sich die Kolleginnen und Kollegen, die den Arzneimittelanwendungscheck in der Apothekenpraxis erprobt haben, weitgehend einig, dass die Dienstleistung in 30 – 60 Minuten machbar ist (72 % machten diese Angabe, 12 % brauchten weniger als 30 Minuten, 16 % mehr als 60 Minuten). Der Großteil der Befragten (knapp 85 %) fühlte sich durch das Web-Seminar und die Materialien gut auf die Durchführung der Arzneimittelanwendungschecks vorbereitet.

In den Arzneimittelanwendungschecks wurden folgende Arzneimittelbezogene Probleme bei der Mehrheit der Patient:innen gefunden und entsprechend bearbeitet: Informationsdefizite bezüglich der Krankheit oder der The-

rapie, unklare/fehlerhafte Anwendung der Arzneimittel, und falsche Anwendungszeitpunkte oder Dosierintervalle (siehe Abbildung 1). Eine vollständige Medikationsanalyse als Folgeleistung wurde hauptsächlich aus diesen Gründen angeraten: Hinweis auf potenziell relevante Interaktionen, Hinweis auf potenziell inadäquate Medikation, Hinweis auf mögliche Kontraindikationen oder schwere Nebenwirkungen und generell bei Patient:innen mit sehr vielen Arzneimitteln.

Abbildung 1

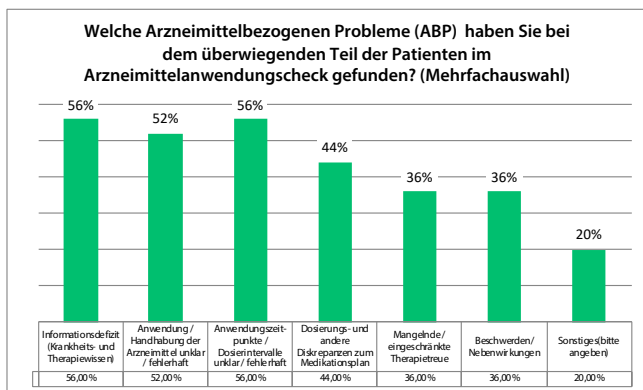


Abbildung 2

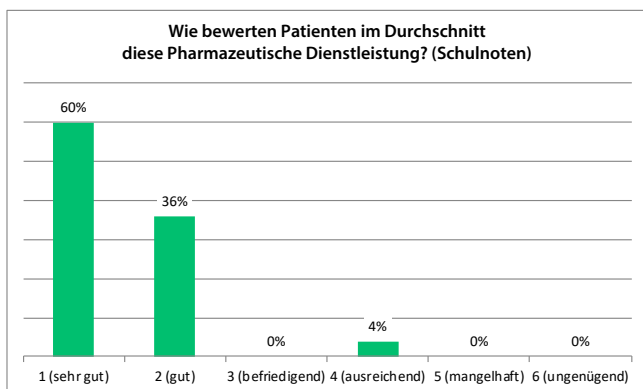
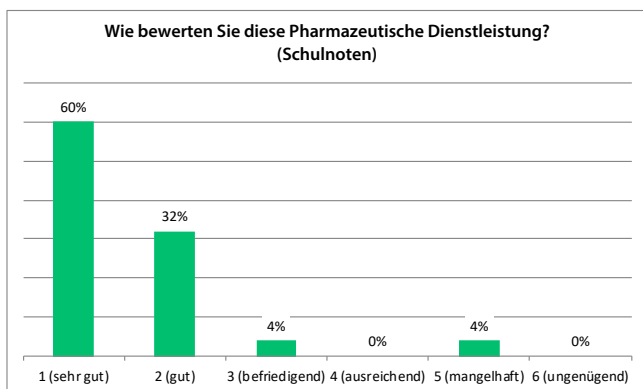


Abbildung 3



Die Apotheken, die weniger als drei Arzneimittelanwendungschecks im Projektzeitraum durchgeführt haben, nannten als Hauptgründe dafür Zeitmangel, Personalman-

gel und die Corona-Pandemie. Einige gaben an, die Patient:innen seien nicht interessiert oder nicht bereit, die Dienstleistung zu bezahlen und/oder es mangle an Unterstützung im Team.

Insgesamt bewertete der überwiegende Teil sowohl der Patient:innen als auch der Apotheker:innen die Dienstleistung Arzneimittelanwendungscheck als sehr gut (siehe Abbildungen 2 und 3).

Fazit und Ausblick

Das Pilotprojekt zeigt, dass Arzneimittelanwendungschecks im Apothekensetting grundsätzlich machbar sind und Patient:innen helfen können, Ihre Arzneimittel besser zu verstehen und korrekt anzuwenden. Der Zeitaufwand ist zwar erwartungsgemäß geringer, als bei vollständigen Medikationsanalysen, liegt aber dennoch bei 30 – 60 Minuten. Dies ist nur bei ausreichender Personaldecke, gutem Zeitmanagement, Unterstützung durch das gesamte Team und – nicht zuletzt – angemessener Vergütung machbar.

Um die Ergebnisse des Pilotprojektes auf eine breitere Basis zu stellen, haben die Apothekerkammern Berlin und Nordrhein das Web-Seminar anlässlich des Welttages der Patientensicherheit am 16. September 2021 nochmals durchgeführt und die Teilnehmer:innen zu einer Arzneimittelanwendungscheck – Aktion in ihren Apotheken aufgerufen. Das Interesse an dem Web-Seminar war erneut sehr groß, es haben sich 190 Apotheker:innen dazu angemeldet (Stand 14.09.2021). Ende November wird dieselbe Projektumfrage an alle Web-Seminar-Teilnehmerinnen und Teilnehmer versandt, wir hoffen auf rege Beteiligung!

Ob eine pharmazeutische Dienstleistung wie der Arzneimittelanwendungscheck in den Katalog bezahlter Dienstleistungen aufgenommen werden wird, ist derzeit unklar. Die Verhandlungen zwischen DAV und GKV-Spitzenverband zur Art und Ausgestaltung der pharmazeutischen Dienstleistungen gemäß § 129 Abs. 5e SGB V sind vorerst zu keinem Ergebnis gekommen, nun entscheidet die Schiedsstelle.

Dass strukturierte Patientenbetreuung durch Apothekerinnen und Apotheker einen großen Nutzen bringen kann, hat dieses Pilotprojekt einmal mehr gezeigt.

Die Apothekerkammern Berlin und Nordrhein danken allen Apotheken herzlich, die sich an dem Pilotprojekt beteiligt haben.

Apothekerin Eva Goebel, Apothekerkammer Berlin

(1) Seidling, H.M. et al.; Medication review in German community pharmacies- Post-hoc analysis of documented drug-related problems and subsequent interventions in the ATHINA-project. Res Social Adm Pharm 2017; 13:1127-1134
 (2) Seidling, H.M. et al.; Short and mid-term impact of community pharmacy-based medication reviews on medication- and patient-related outcomes in Germany. Int. J. Clin. Pharmacol. Ther. 2021, 59 (3): 188-197



Eichfristen im Blick behalten

Eichpflichtige Messgeräte dürfen nicht ungeeicht verwendet werden. Eine Eichung muss mindestens 10 Wochen vor Ende der Eichfrist von dem Besitzer des zu eichenden Gerätes per elektronischem Antragsformular beim Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg beantragt werden:

➤ www.lme.berlin-brandenburg.de > **Anträge und Aufträge > Eichantrag**

Messgeräte, für die rechtzeitig, also spätestens 10 Wochen vor Ablauf der Eichfrist, die Eichung beantragt wird, stehen gemäß § 38 Mess- und Eichgesetz (MessEG) trotz des Ablaufs der Eichfrist bis zum Zeitpunkt der behördlichen Überprüfung geeichten Messgeräten gleich.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über die Gültigkeitsdauer der Eichung gängiger Apothekengerätschaften:

Anzeige von neuen Messgeräten

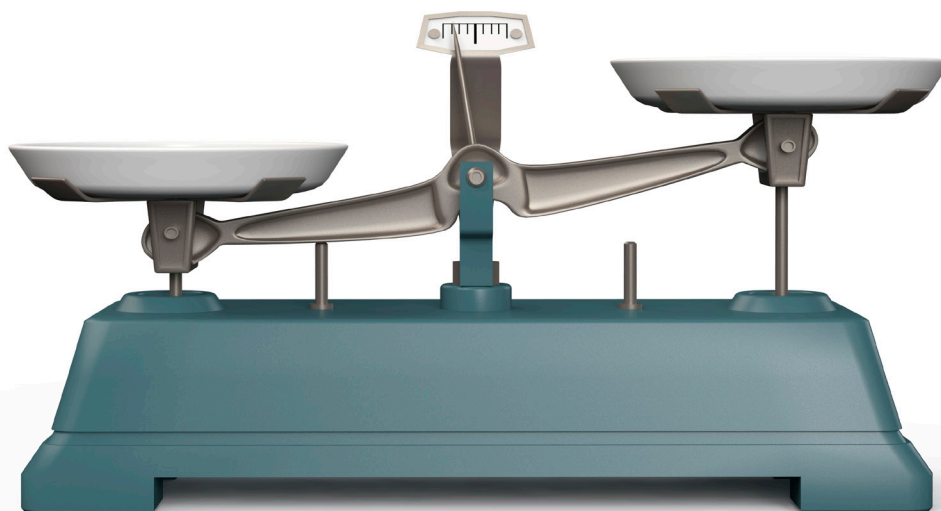
Neue oder erneuerte Messgeräte müssen der zuständigen Behörde gemäß § 32 MessEG spätestens sechs Wochen nach Inbetriebnahme angezeigt werden, diese Angaben müssen gemacht werden

1. Geräteart
2. Hersteller
3. Typbezeichnung
4. Jahr der Kennzeichnung des Messgeräts
5. Anschrift der Apotheke

Ein Formular zur Verwenderanzeige nach § 32 MessEG finden Sie unter:

➤ www.eichamt.de > **Verwenderanzeige gemäß § 32 MessEG**

Messgerät	Gültigkeitsdauer in Jahren
Präzisions- und Fein-(Analysen-)waagen – selbsteinspielend – nicht selbsteinspielend (z. B. Hand- und Balkenwaagen)	2 4
Gewichtsstücke, auch für externe Kalibrierung	4
Pyknometer aus Metall, Tauchkörper, hydrostatische Waagen	4
Glaspyknometer, Aräometer	unbefristet
Flüssigkeitsglasthermometer	15



Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) Jahresbericht 2020

Am 6. August 2021 wurde der Jahresbericht 2020 des LAGeSo veröffentlicht. Dazu einige interessante Fakten:

Infektionsschutz:

Pandemiebedingt war auch das LAGeSo im Jahr 2020 in vielen Bereichen besonders betroffen und gefordert. So übersandte das LAGeSo als Epidemiologische Kompetenz an der Schnittstelle zwischen Gesundheitsämtern, politischen Entscheidungsträgern und dem Robert Koch-Institut seit dem 09.03.2020 täglich detaillierte Lageberichte an die Senatsverwaltung für Gesundheit Pflege und Gleichstellung (SenGPG). Berichtet wurden die räumliche und zeitliche Entwicklung der Infektionen in Berlin mit der „Corona-Ampel“, vom Senat beschlossene Pandemieindikatoren, Vergleiche zwischen Bund und Berlin und Krankheitsausbrüche in verschiedensten Infektionsumfeldern.

Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen:

Zu den Aufgaben des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) gehören die Angelegenheiten der über 30 staatlich reglementierten Gesundheitsberufe. Die Verantwortung reicht von der Ausbildung über die Durchführung der staatlichen Prüfungen bis zur Erlaubnis zur Berufsausübung für in- und ausländische Angehörige der Gesundheitsberufe.

Im Jahr 2020 wurden mehr als 5.000 staatliche Prüfungen in den akademischen und nichtakademischen Gesundheitsberufen erfolgreich absolviert. Als Anerkennungsbehörde wurden 4.850 (2019: 4.664) Approbationen und Erlaubnisse erteilt, davon 1.841 Approbationen für Ärzte, Apotheker u. a. sowie 3.009 Erlaubnisse bei den nichtakademischen Gesundheitsberufen. Jeder dritten Approbation von Ärzt*innen, jeder zweiten Approbation von Zahnärzt*innen und jeder fünften Approbation von Apotheker*innen lag eine ausländische Ausbildung zugrunde.

Apothekenwesen

Gerade in gesundheitskritischen Zeiten ist die Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln eine Aufgabe von großer Bedeutung für die Gesellschaft. Diese Aufgabe ist durch besondere Gesetze und Verordnungen den Apotheken übertragen. Die Einhaltung der Vorschriften beim Betrieb der Apotheken und beim sachgerechten Umgang mit Arzneimitteln und mit Betäubungsmitteln wird im Land Berlin vom LAGeSo als zuständiger Behörde überwacht.

Auch unter den besonderen Umständen der pandemischen Lage blieben die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates IV B durchgängig und voll-



umfänglich dienstbereit. Bei Kontrollen vor Ort überwo-gen anlassbezogene Einsätze. Außerhalb der Lockdown-Phasen fanden dennoch 102 Regelbesichtigungen statt.

Bei allen Erschwernissen, die das Jahr mit sich brachte, konnte gewährleistet werden, dass das Apotheken- und Betäubungsmittelwesen seine Aufgaben als Antragsbe-hörde beinahe unverändert wahrnahm. So wurden in un-vermindertem Umfang Anträge bearbeitet, Erlaubnisse und Genehmigungen erteilt und Apothekeneröffnungen ermöglicht – auch solche fanden im Jahr 2020 statt.

Nähere Informationen finden Sie unter:

- www.berlin.de/lageso/ueber-uns/jahresberichte-und-weitere-informationen/jahresberichte/



Klima geht uns alle an

Die Folgen der Klimakrise werden junge Menschen und künftige Generationen besonders treffen. Aber: Der Kampf für den Klimaschutz geht uns alle an. Schon jetzt bedroht der Klimawandel die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen in zunehmenden Maße. Witterungs- und Klimaveränderungen führen zu einer Zunahme von Infektionskrankheiten und nicht-übertragbaren Krankheiten wie Allergien, verstärken Herz-Kreislauf- und Atemwegserkrankungen, psychische Belastungen und Störungen wie Stress, Angstzustände und Depressionen. Darüber hinaus sind Wetterextreme wie Hitze, Stürme, Starkregen, Hochwasser, Lawinenabgänge oder Erdbeben - die deutlich an Häufigkeit zuzunehmen scheinen - eine unmittelbare Gefahr für die Menschen.

Schon die SARS-CoV-2-Pandemie führt eindrücklich vor Augen, welche Auswirkungen eine gesundheitlich belastete Gesamtsituation auf alle Bereiche der Gesellschaft hat. Viel einschneidender wird die Klimakrise sein, die bereits jetzt ihre Folgen zeigt.

Klimaschutz ist Gesundheitsschutz

Mittlerweile gibt es bereits einige Initiativen im Gesundheitsbereich, wie „Health for Future“, die „Deutsche Allianz für Klimawandel und Gesundheit (KLUG)“ und „Pharmacists for Future“. Doch auch die Apothekerkammer und ihre Mitglieder sind gefragt, sich aktiv am Klimaschutz – als Gesundheitsschutz – zu beteiligen. Zum einen haben Apothekerinnen und Apotheker eine besondere Verantwortung in ihrer Vorbildfunktion als Heilberufler sowie als Multiplikatoren. Sie genießen das Vertrauen in der Bevölkerung und leisten wichtige Aufklärungsarbeit. Zum anderen nehmen auch Produktionsstätten, Transportwege, Lagerung und Abgabe von Arzneimitteln Einfluss auf den Klimawandel. Steigende Durchschnittstemperaturen können die Stabilität und Haltbarkeit von Arzneimitteln beein-

flussen und den Aufwand für die Lagerung, sprich Kühlung, erhöhen, was wiederum dem Ziel der Verringerung des Temperaturanstiegs zuwider läuft.

Vom Wissen zum Handeln - Anträge beim DAT 2021

Wenn wir den Klimawandel mehr und mehr auch als zentrales Thema für die Gesundheit verstehen und danach handeln, können wir gemeinsam viel erreichen. Die Landesapothekerkammer Thüringen und die Apothekerkammer Westfalen-Lippe haben zum Deutschen Apothekertag (DAT) 2021 den Antrag eingebracht, die thematische Ausrichtung des DAT 2022 auf „Klimawandel, Pharmazie und Gesundheit“ zu legen. Ein ähnlich lautender Antrag wurde von der Delegiertenversammlung der Kammer Berlin nur mit knapper Mehrheit abgelehnt, um sich nicht heute schon auf ein Thema für das nächste Jahr festzulegen.

Um das wichtige Thema dennoch auch auf dem DAT diskutieren und inhaltlich voranbringen zu können, hat sich Präsidentin Dr. Kerstin Kemnitz und Vizepräsident Dr. Björn Wagner direkt nach der DV entschlossen, gemeinsam mit weiteren DAT-Delegierten ebenfalls einen Antrag zum Thema Klima einzureichen und sich dafür einzusetzen, dass sich die Auswirkungen des Klimawandels auf die Arzneimittelversorgung und Gesundheit auch in den Curricula der Aus-, Fort- und Weiterbildung wiederfinden.

Wir werden Sie über dieses ebenso spannende wie wichtige Thema auf dem Laufenden halten. Lesen Sie heute schon die Texte der beiden „Klimaschutz-Anträge“ sowie der weiteren eingebrachten Anträge auf unserer Homepage

➔ <https://www.akberlin.de/kammer/positionen/dat-antraege-2021.html>

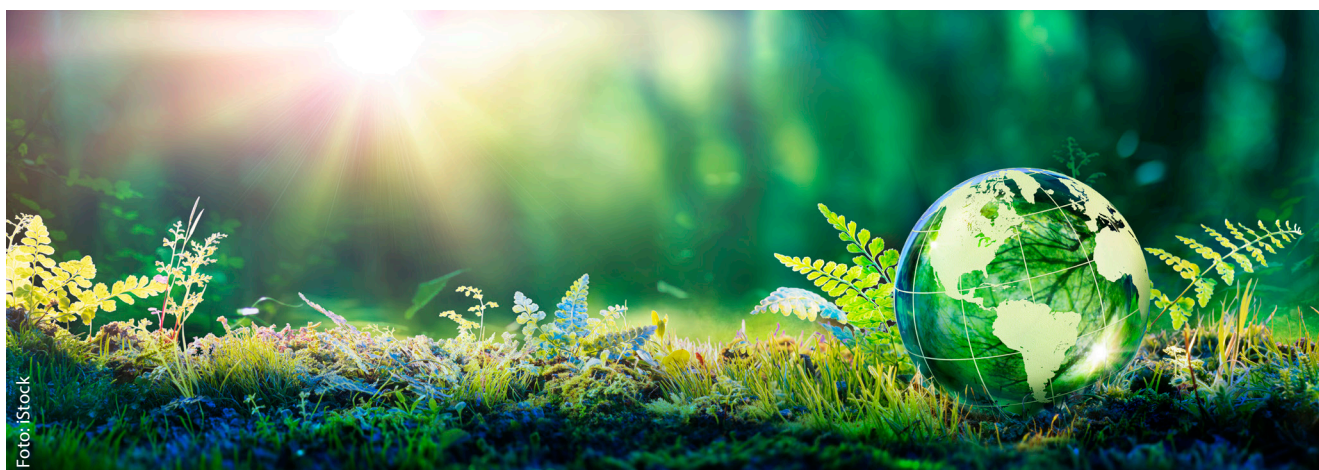


Foto: iStock

VORGESTELLT:

Vielfältige Wirkungsbereiche der Apothekerinnen und Apotheker

Der Apothekerberuf ist so vielschichtig wie kaum ein anderer naturwissenschaftlicher Beruf. Doch nicht jede Apothekerin oder jeden Apotheker drängt es in die Offizin. Ob in der Arzneimittelherstellung, Qualitätssicherung oder Forschung – die Tätigkeitsbereiche in der Lehre, Verwaltung oder Industrie sind vielfältig. Wir haben mit Apothekerin Dr. Juliane Eidenschink gesprochen, die in einem Softwareunternehmen arbeitet und bei der

Entwicklung und Umsetzung des digitalen Medikationsmanagements in Krankenhäusern mitwirkt, um damit die Arzneimitteltherapiesicherheit innerhalb des Medikationsprozesses für die Patienten nachhaltig zu verbessern.

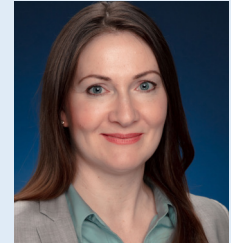


Bild: privat

Closed Loop Medication Management – Höhere Arzneimitteltherapiesicherheit im Krankenhaus

Die Arzneimitteltherapie ist eine der häufigsten therapeutischen Maßnahmen im Krankenhaus. In der papierbasierten Durchführung ist der hochkomplexe Medikationsprozess jedoch anfällig für Fehler, insbesondere bei den ambulant-stationären Schnittstellen. Trotz großer Sorgfalt und fachlicher Kompetenz aller Beteiligten kommt es im Krankenhausalltag immer wieder zu Medikationsfehlern und unerwünschten Arzneimittelereignissen, die mitunter eine ernste Gefahr für die Patientinnen und Patienten darstellen. So werden beispielsweise Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln übersehen oder die Dosis stimmt nicht. Auch kann es zu Fehlmedikationen aufgrund handschriftlicher Übertragungsfehler kommen. Darüber hinaus werden in vielen Krankenhäusern die Tabletten noch per Hand in die kleinen Tagesdispenser einsortiert.

Die Digitalisierung des gesamten Medikationsprozesses ist somit ein essenzieller Baustein zur Förderung der Arzneimitteltherapiesicherheit. Die elektronische Abbildung des Medikationsprozesses im sogenannten „Closed-Loop Medication Management“ (CLMM) mit elektronischer Verschreibung, Unit-Dose-Versorgung sowie dem Einsatz klinischer Pharmazeuten auf Station, gilt dabei als Zukunftsmodell und „Gold-Standard“ im digitalen Medikationsmanagement. Der geschlossene Medikationsprozess ist in einem einheitlichen System abgebildet und somit für alle Beteiligten jederzeit verfügbar und nachvollziehbar.

Frau Dr. Eidenschink, Apotheker müssen nicht unbedingt in einer Apotheke arbeiten. Sie sind allerdings in einem Softwareunternehmen tätig. Das klingt zuerst einmal sehr ungewöhnlich. Was machen Sie bei ID Information und Dokumentation im Gesundheitswesen, kurz ID?

Wir haben eine Standardsoftware für die Arzneimitteltherapiesicherheit und elektronische Verordnung für Kranken-

häuser entwickelt, die bereichsübergreifend alle Anforderungen eines IT-gestützten Medikationsmanagements erfüllt. Die Module bilden dabei die Medikamentenanamnese und -verordnung, die Umstellung der Medikation bei Aufnahme und Entlassung sowie die Anordnungen von komplexen Infusionen ab, sodass zu jedem Zeitpunkt des Medikationsprozesses die verordnete Medikation im Kontext des Patienten auf mögliche Probleme geprüft wird. Zur Entwicklung, Verbesserung und Anpassung der Programme muss natürlich auch viel pharmazeutisches Wissen eingebracht werden, welches dann in der Software unseren Kunden zur Verfügung steht. Die Inhalte werden auch ständig angepasst, wenn es beispielsweise neue Medikamente oder Änderungen zu einem Präparat gibt. Darüber hinaus sind eine fachliche Beratung der Software-Entwickler, die die inhaltlichen Anforderungen technisch umsetzen, nötig sowie die Testung der einzelnen Module aus Anwendersicht: Wie wird verordnet und dokumentiert und an was muss letztendlich alles gedacht werden? Es braucht Fachkräfte dafür, die sich mit dem Medikationsprozess auskennen. Wenn wir Kliniken bei der Einführung der eMedikation unterstützen, ist neben einem technischen Ansprechpartner auch immer eine Apothekerin oder ein Apotheker im Team dabei. Zahlreiche Schnittstellen zu weiteren Systemen in der Krankenhaus-IT-Landschaft, wie zum Beispiel zu Laborsystemen, Kodiersoftware für Diagnosen, PDMS auf Intensivstationen und Unit-Dose-Kommissionierautomaten zur patientenindividuellen Verblisterung machen die pharmazeutische Fachberatung unbedingt nötig.

Wie weit ist denn die Digitalisierung in den Krankenhäusern inzwischen vorangeschritten?

Das ist tatsächlich noch sehr unterschiedlich. Es gibt natürlich sogenannte Vorreiter, wie das Universitätsklinikum

Hamburg-Eppendorf. Es erhielt bereits 2011 als erstes Krankenhaus in Europa die Bewertung Electronic Medical Record Adoption Model (EMRAM) Stage 7 für eine komplett digitale Patientenakte und die damit verbundenen Abläufe, vergeben durch die Healthcare Information and Management Systems Society (HIMSS). Hier in Berlin ist beispielsweise das Unfallkrankenhaus Berlin ganz vorn mit dabei. Doch zahlreiche Krankenhäuser arbeiten aktuell nach wie vor noch ohne ein digitales Medikationsmanagement oder beginnen jetzt mit der Planung zur Umstellung. Im neuen Krankenhauszukunftsgesetz gilt das Closed Loop Medication Management (CLMM) erfreulicherweise als förderfähige Maßnahme.

Wie funktioniert dann das Closed Loop Medication Management im Krankenhaus?

Closed Loop bedeutet „geschlossener digitalisierter Medikationsprozess“. Wenn ein Arzt ein Arzneimittel mittels der Medikationssoftware verordnet, prüft das System automatisch auf Interaktionen, Doppelverordnungen und andere Fehler. Der Krankenhausapotheker kann die Medikation im sogenannten Apothekerarbeitsplatz ebenfalls kontrollieren und validieren. Anschließend wird die Medikation in individuelle Tütchen verpackt, auf denen alle relevanten Informationen aufgedruckt sind, und auf die Station geliefert. Die Pflegekräfte können dann die erfolgte Gabe im System dokumentieren. Gibt es also irgendwelche Unstim-

migkeiten fällt das sofort auf und man kann sich im interdisziplinären Team sofort absprechen. Die Fehlerquellen werden also erheblich reduziert. Darüber hinaus entlastet das System insbesondere die Pflegekräfte im täglichen Arbeitsablauf, die dann mehr Zeit beim Patienten haben.

Sie sind als Apothekerin also mittendrin im Digitalisierungsprozess. Was ist ihre persönliche Motivation für das Berufsfeld?

Mich begeistern die unglaublichen Vorteile der eMedikation für den Patienten. Wir erreichen auf diesem Wege eine viel größere Transparenz. Ich kann mein pharmazeutisches Wissen zugunsten einer besseren Arzneimitteltherapiesicherheit einbringen, anwenden und nutzen. Darüber hinaus gibt es eine große Vielfalt an Tätigkeiten und großes innovatives Potenzial für die kommenden Jahre. Der Krankenhausapotheker hat nun auch endlich einen Zugriff auf die Medikationsdaten von seiner Apotheke aus und kann sich mit seinem ganzen Fachwissen in den Verordnungsprozess einbringen. Die Systeme tragen zu einer erheblichen Fehlerreduzierung bei und bieten auch den Ärzten und dem Pflegepersonal viel Sicherheit. Dieser Mehrwert, insbesondere natürlich für die Patienten, ist mein täglicher Antrieb.

Vielen Dank für das Gespräch!

Das Interview führte Franziska Sommerfeld.

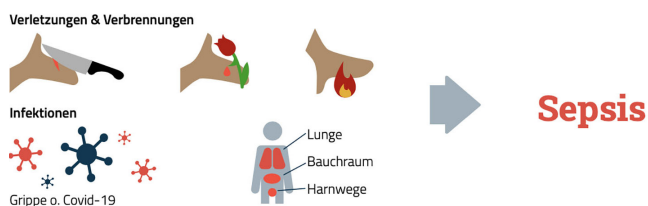
Gemeinsam gegen Sepsis – Informationskampagne in Berlin/Brandenburg gestartet – Apothekerkammer Berlin als Multiplikator dabei

„Sepsis ist vermeidbar. Unwissen über Sepsis ist tödlich“ – Unter diesem Motto startete am 11. August 2021 die Informationskampagne des Innovationsfondsprojekts „SepWiss“.

Das Projekt steht unter der Leitung der Sepsis-Stiftung und richtet sich gezielt an Sepsis-Risikogruppen und deren Angehörige, um die Gesundheitskompetenz über Symptome und Präventionsmöglichkeiten zu stärken und damit die Zahl der durch Sepsis verursachten Todesfälle zu senken.

Was ist eine Sepsis?

Sepsis, oft auch Blutvergiftung genannt, ist die schwerste Komplikation von Infektionen, die jährlich mindestens 75.000 Personen in Deutschland und 11 Millionen Menschen weltweit das Leben kostet. Dabei ist eine Sepsis keine Vergiftung im herkömmlichen Sinne, sondern entsteht, wenn die körpereigene Abwehrreaktion gegen eine Infektion das eigene Gewebe und die eigenen Organe schädigt.



Grafik: Sepsis-Stiftung

Auslöser können eine Wunde oder eine Infektion irgendwo im Körper sein. Sepsis wird sowohl durch bakterielle Infektionen, als auch durch Viren wie das Grippevirus oder das Coronavirus ausgelöst und kann zu Schock, Multiorganversagen und Tod führen, vor allem wenn die Symptome nicht früh genug erkannt und sofort behandelt werden. Nach einer erfolgreichen Behandlung treten oftmals Langzeitfolgen auf, wie neurokognitive Einschränkungen, Fatigue oder sogar der Verlust von Gliedmaßen.

„SepWiss“ – ein nachhaltiger Beitrag zur Prävention und Früherkennung

Obwohl die Erkrankung häufiger vorkommt als Brust-, Prostata- und Darmkrebs zusammen und Menschen öfter eine Sepsis erleiden als einen Herzinfarkt oder Schlaganfall, ist Sepsis nach wie vor eine relativ unbekannte Erkrankung.

Gemeinsam mit der Charité – Universitätsmedizin Berlin, der Medizinischen Hochschule Brandenburg, dem Universitätsklinikum Jena, dem Robert-Koch-Institut und dem Max-Planck-Institut für Bildungsforschung als Konsortialpartner sowie zahlreichen Multiplikatoren, zu denen auch

die Apothekerkammer Berlin zählt, sollen im Rahmen der Kampagne Risikogruppen in der Modellregion Berlin-Brandenburg über Sepsis und frühe Warnzeichen der Erkrankung aufgeklärt sowie darüber informiert werden, dass man sich gegen einige Erreger, die eine Sepsis verursachen können, durch Impfungen schützen kann. Eine Impfung gegen Sepsis selbst gibt es zwar nicht, in der Sepsis-Prävention spielen aber Impfungen gegen Pneumokokken, Meningokokken sowie die Gripeschutzimpfung eine wichtige Rolle.

Die zentralen Kampagnenbotschaften lauten deshalb: „Sepsis früh erkennen rettet Leben“ und „Impfen hilft, Sepsis zu vermeiden“.

Aufbau der Kampagne

Sepsis zählt zu den häufigsten Todesursachen in Deutschland. Ein wesentlicher Ansatzpunkt für die Reduktion der Sepsis-Sterblichkeit ist die Aufklärung der Bevölkerung.

Hinter der Kampagne steht ein wissenschaftliches Konzept, mit einer kontrollierten Studie. Die Interventionsregionen sind Berlin und Brandenburg, die Vergleichsregionen die anderen Bundesländer. Im Rahmen der Kampagne werden sowohl die Impfraten (Pneumokokken, Meningokokken, oder die echte Grippe), als auch die spezifische Gesundheitskompetenz von Risikogruppen an drei Zeitpunkten evaluiert – vor, während und nach der Kampagne. Das Projekt wird drei Jahre lang durch den Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gefördert.

Kernelemente der Informationen sind:

- ▶ Was ist Sepsis?
- ▶ Sepsis als Notfall behandeln
- ▶ Sepsis vermeiden
- ▶ Sepsisfolgen

Die Webseite

➔ www.sepsiswissen.de

ist das Herzstück der Kampagne. Sie bietet wissenschaftlich relevante Informationen und Antworten auf häufig gestellte Fragen, Beratungsangebote, Hinweise zu wichtigen Publikationen sowie E-Learning und interaktive Webinare für medizinisches Fachpersonal. Des Weiteren wurden verschiedene evidenzbasierte Informationsmaterialien zur Sepsis für die Kampagne entwickelt. Damit sollen Risikogruppen in der Modellregion Berlin-Brandenburg über Sepsis und frühe Warnzeichen der Erkrankung aufgeklärt werden.

Die Apothekerkammer Berlin war bereits im August 2021 mit einem eigenen Live-Online-Vortrag „Drohende Sepsis

erkennen und richtig behandeln“ dabei. Die Sepsis-Stiftung und Charité boten im September/Oktober ferner drei Webinare für Apotheker:innen an: „Sepsis ist ein Notfall“, „COVID-19 und Sepsis“ sowie „Sepsisfolgen und Long-COVID“ (siehe auch RS 2/2021, S. 37-39).

On Demand E-Learning für Apotheker:innen steht fortlaufend hier zur Verfügung:

➔ https://www.sepsiswissen.de/aktuelles/news/SepsisWissen_Webinare

Eine Anmeldung ist erforderlich, die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Weitere Fortbildungen folgen im April 2022 (siehe S. 37). Darüber hinaus werden wir über wichtige Meilensteine der Informationskampagne in unseren Medien berichten und das Projekt „SepWiss“ bei der Verbreitung der Informationsmaterialien unterstützen.

Alle Informationen, Materialien und Kontaktdaten zum Projekt sind verfügbar unter:

➔ www.sepsiswissen.de

Quellen: www.sepsis-stiftung.eu/sepsis/
www.sepsiswissen.de

Gehören Sie zur RISIKOGRUPPE?
Sepsis kann jeden treffen!
Risikogruppen sind:
• Menschen über 60 Jahre
• Neu-/Frühgeborene und Kinder
• Patienten mit Vorerkrankungen
SOFORT INFORMIEREN & LEBEN RETTEN!
www.sepsiswissen.de

In Deutschland sterben jährlich 75.000 Menschen an oder mit einer Sepsis. Darunter sind mehrere hundert Neugeborene, Kinder und Jugendliche.
Jährlich sind in Deutschland **15.000–20.000 Todesfälle vermeidbar.**
Sepsis ist ein medizinischer Notfall. Jede Stunde zählt!
Informieren Sie sich! www.sepsiswissen.de

Wie häufig ist Sepsis?
Sepsis ist häufiger als Brust- , Prostata- und Darmkrebs zusammen und auch häufiger als Herzinfarkt oder Schlaganfall. Rund 300.000 Menschen erkranken jedes Jahr an Sepsis, rund 75.000 versterben daran. Fälle pro Jahr in Deutschland:
Sepsis: 300.000
Schlaganfall: 200.000
Herzinfarkt: 175.000

Was ist Sepsis?
Sepsis umfasst eigentlich auch Blutvergiftung genannt, ist die schwerste Verlaufsform einer Infektion. Sie entsteht, wenn die Immunabwehr des Körpers zur Schädigung der eigenen Organe führt.
Unbehandelt verläuft eine Sepsis meist tödlich.
Sepsis wird am häufigsten durch Bakterien ausgelöst, z. B. als Folge einer Infektion der Atemwege, der Lunge, des Bauchraums, der Harnwege oder durch Wundinfektionen. Es können jedoch fast alle Infektionen zu einer Sepsis führen – auch virale Infektionen wie z. B. COVID-19, Grippe oder Ebola.

Woran eine Sepsis erkennen?
Extremes Krankheitsgefühl!
Verwirrtheit/Wesensveränderung
Kurzatmigkeit
Schneller Puls u./o. erniedrigter Blutdruck
Extreme Schmerzen
Kalte/Faule oder fleckige Haut
* Das Fehlen von Fieber schließt eine Sepsis nicht aus.
TRITT EINES DIESER ZEICHEN AUF, MUSS EINE SOFORTIGE ÄRZTLICHE ABKLÄRUNG ERFOLGEN. FRAGEN SIE NACH: KÖNNTE ES EINE SEPSIS SEIN?

Wer ist gefährdet?
Sepsis kann jeden treffen. Besonders gefährdet sind jedoch:
• Menschen über 60 Jahre
• Neu-/Frühgeborene und Kinder
• Patienten mit Vorerkrankungen wie
• Lungenerkrankungen
• Lebererkrankungen
• Nierenerkrankungen
• Herz- Kreislauf-Erkrankungen
• Diabetes
• Immunschwäche, z.B. bei
• Krebs
• Milzlosigkeit
• Einnahme Immunsystem-schwächender Medikamente
Wie eine Sepsis vermeiden?
Der beste Weg, sich vor einer Sepsis zu schützen, ist die Verhinderung von Infektionen bzw. deren konsequente Behandlung durch:
• Impfungen entsprechend der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission
• Beachtung allgemeiner Hygieneregeln
• Konsequente Behandlung von chronischen Erkrankungen und Infektionskrankheiten
Achten Sie außerdem darauf, dass sich Wunden nicht infizieren, und verfolgen sie eine gesunde Lebensweise!



Vortragsprogramm für das Wintersemester2021/22 gemeinsames Programm mit der Landesapothekerkammer Brandenburg

„Vorträge in Berlin-Dahlem“ und via WebEx (Einwahldetails: s. Seite 31)

Aktuell planen wir eine Hybridveranstaltung; bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise auf der Instituts-Homepage mit den Einwahldaten auf S. 31.

Zeit (jeweils) ab 20.00 Uhr c.t.



„3x täglich 100 mg oder doch personalisierte ? – mit pharmakometrischen Modellen zu rationaler Arzneistoffdosierung von Antiinfektiva“

Referentin **JProf. Dr. Sebastian Wicha**, Institut für Pharmazie, Klinische Pharmazie, Universität Hamburg

Termin **21.10.2021**

im Anschluss **Hauptversammlung der Landesgruppe**
um 21:15 Uhr **in Präsenz (vorbehaltlich Änderungen aufgrund der Pandemie-Situation)**



„Neue Therapieoptionen bei Multipler Sklerose“

Referent **Prof. Dr. Frauke Zipp**, Klinik und Poliklinik für Neurologie, Universitätsmedizin Mainz

Termin **04.11.2021**



„Von der Arzneidroge zum Arzneistoff –
Paradigmenwechsel in der Arzneimittelforschung und -therapie im 19. Jh.“

Referent **Prof. Dr. Christoph Friedrich (i. R.)**, Institut für Geschichte der Pharmazie und Medizin,
Philipps-Universität Marburg

Termin **02.12.2021**



„Präzisionsonkologie in der täglichen Praxis“

Referent **Prof. Dr. Sebastian Stintzing**, Medizinische Klinik mit Schwerpunkt Hämatologie,
Onkologie und Tumormimmunologie (CCM), Charité Universitätsmedizin Berlin

Termin **06.01.2022**



„Einsatzmöglichkeiten des 3D-Drucks in der Pharmazie“

Referent **PD Dr. Anne Seidlitz**, Institut für Pharmazie, Biopharmazie und
Pharmazeutische Technologie, Universität Greifswald

Termin **20.01.2022**

DPhG
Young



„Aufgaben und Arbeitsweise der STIKO – vor und während der Coronavirus-Pandemie“

Referent **Prof. Dr. Thomas Mertens**, Vorsitzender der Ständigen Impfkommission (STIKO) Institut für Virologie,
Universitätsklinikum Ulm

Termin **03.02.2022**



Die Veranstaltungen finden im Großen Hörsaal (B.001), Fachbereich Chemie, Biologie, Pharmazie, Institut für Chemie und Biochemie, Arnimallee 22 in 14195 Berlin-Dahlem, statt (begrenzte Platzzahl). Falls Sie am Vortrag im Großen Hörsaal B.001 persönlich teilnehmen möchten, bitte wir Sie, folgende COVID-19 bedingten Besonderheiten zu beachten:

- **Wir bitten alle Mitglieder (bitte mit Angabe, ob Sie an der Hauptversammlung der DPhG-Landesgruppe am 21.10.2021 teilnehmen werden) und Gäste um Anmeldung per Post an Freie Universität Berlin, Institut für Pharmazie, Frau G. Karsubke, Kelchstr. 31, 12169 Berlin oder per Email an gabriela.karsubke@fu-berlin.de oder ingo.siebenbrodt@fu-berlin.de, damit wir einen Sitzplatz für Sie markieren können. Vorsorglich wird auf die begrenzte Platzkapazität im Hörsaal hingewiesen. Bei ggf. Beschränkung der Teilnehmerzahl im Hörsaal erhalten Mitglieder, die an der Hauptversammlung teilnehmen, den Vorzug.**
- Voraussetzung für die persönliche Teilnahme vor Ort ist der Nachweis,
 - dass Sie bereits geimpft sind (Zeit seit der letzten erforderlichen Impfung mind. 14 Tage) oder
 - dass Sie von einer COVID-19-Erkrankung genesen sind (positives PCR-Testergebnis: nicht jünger als 28 Tage, nicht älter als 6 Monate) oder
 - eines zu Beginn der Veranstaltung höchsten 24 Stunden alten, negativen SARS-CoV-2-Antigen- oder -PCR-Testergebnisses
- Achten Sie beim Betreten und Verlassen des Gebäudes und des Hörsaals bitte darauf, zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1.5 m einzuhalten (eine medizinische oder FFP2 Mund-Nase-Bedeckung ist die ganze Zeit im Gebäude zu tragen) und die aktuell gültigen Hygienevorgaben, wie sie z. B. die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung www.infektionsschutz.de empfiehlt, einzuhalten.

Informationen zu den Einwahldetails zum WebEx-Meeting finden Sie nach Anklicken des jeweiligen Vortragsthemas unter folgendem Link:

➤ https://www.bcp.fu-berlin.de/pharmazie/institut/veranstaltungen/dphg_vortragsreihe/index.html

Der Link zum Herunterladen der Teilnahmebescheinigung wird nach Ende des jeweiligen Vortrags eingeblendet. Bitte haben Sie Verständnis, dass ausschließlich die herunterladbare Bescheinigung ohne gesonderte Unterschrift zur Verfügung gestellt werden kann.

Zusätzlich werden die Vorträge an zwei nachträglichen Terminen als Webseminar von der Landes- apothekerkammer Brandenburg zeitgebunden gestreamt.

Dafür ist eine Anmeldung unter

➤ <https://www.lakbb.de/aus-fort-und-weiterbildung/fortbildung/webseminare/>

erforderlich. Die Termine werden zusätzlich über den Fortbildungsnewsletter der Landesapothekerkammer Brandenburg mitgeteilt, sobald eine Anmeldung für die Teilnahme an der Aufzeichnung möglich ist.

Falls es die Pandemie-Situation zulässt, finden im Anschluss an die Vorträge Nachsitzungen im Restaurant „Englers“, Englerallee 42, statt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Alle Kolleginnen und Kollegen sind zu sämtlichen Veranstaltungen inkl. der Nachsitzungen herzlich eingeladen; Gäste sind jederzeit ebenfalls willkommen!

gez. Prof. Dr. Charlotte Kloft
- Vorsitzende -



Dieses Programm bitte aufbewahren. Separate Einladungen werden aus Kostengründen nicht versandt. Die einzelnen Veranstaltungen werden zu gegebener Zeit in den Rubriken „Veranstaltungskalender“ (Pharmakon), „Was – Wann - Wo“ (Deutsche Apotheker Zeitung) und „PZ Kalender“ (Pharmazeutische Zeitung) noch einmal aufgeführt.

Freistellung am Tag vor der Abschlussprüfung

Sowohl das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) als auch der Bundesrahmentarifvertrag für Apothekenmitarbeiter (BRT) beinhalten Freistellungsregelungen für Auszubildende.

Nach § 16 Nr. 2 BRT erfolgt eine Freistellung an den Arbeitstagen, die der schriftlichen, der praktischen und der mündlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorangehen.

§ 16 Nr. 2 BRT: „Der Arbeitgeber hat den Auszubildenden sowohl für die Teilnahme an Prüfungen und Ausbildungsmaßnahmen, ..., als auch an den Arbeitstagen, die den Abschlussprüfungen unmittelbar vorangehen, freizustellen.“

Die Freistellungsregelung des JArbSchG gilt Kraft Gesetzes und damit für alle Jugendlichen, egal ob der BRT Anwendung findet oder nicht. Das heißt, Jugendliche sind gem. § 10 Abs. 1 Nr. 2 JArbSchG an dem Arbeitstag, der der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorausgeht, freizustellen.

Bei jugendlichen Auszubildenden (= Auszubildende, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) wird die

Freistellung am Tag vor der Abschlussprüfung mit acht Stunden auf die Arbeitszeit angerechnet, § 10 Abs. 2 Nr. 2 JArbSchG. Da es insoweit für die volljährigen Auszubildenden an einer Anrechnungsregelung fehlt, wird der „Vorprüfungstag“ in diesen Fällen mit der tatsächlich anfallenden Arbeitszeit angerechnet.

In allen Fällen erfolgt die Freistellung entsprechend § 19 Berufsbildungsgesetz unter Fortzahlung der Vergütung.

Hinweis: Die Regelung des BRT geht über die Vorschrift des JArbSchG hinaus, denn die Freistellung nach dem BRT gilt für den Arbeitstag vor der schriftlichen und der mündlichen Prüfung, das JArbSchG nur für den Arbeitstag vor der schriftlichen Prüfung.

Die Vorschrift des § 16 BRT findet auf alle Auszubildenden – auch Jugendliche – Anwendung, wenn im Berufsausbildungsvertrag ausdrücklich auf die Bestimmungen des Bundesrahmentarifvertrages Bezug genommen wird.

PKA-Ausbildungsberatung

Die Apothekerkammer Berlin hat mit den Apothekerinnen Jessica Maaß und Natalia Olaizola-Heil zwei Ausbildungsberaterinnen berufen.

Die Ausbildungsberaterinnen sind Ansprechpartnerinnen für Apotheken, Auszubildende und die Berufsschule. Nach § 76 Berufsbildungsgesetz ist es ihre Aufgabe, die Berufsausbildung durch Beratung zu fördern. Sie kümmern sich um fachliche und organisatorische Fragen der Ausbildung aber auch um das Zwischenmenschliche. Gerade zu Be-

ginn der Ausbildung ist es wichtig, die Ausbildungsverhältnisse zu begleiten. Die Ausbildungsberaterinnen informieren über die Umsetzung der Ausbildungsinhalte in der Praxis und geben Hinweise.

Bei Fragen zu Rechten und Pflichten aus dem Ausbildungsverhältnis können sich Ausbilder und Auszubildende auch an die Kammer wenden. Ansprechpartnerin ist Frau Klemm, klemm@akberlin.de, Tel. 31 59 64 22.

Kontakt zu den Ausbildungsberaterinnen können Sie aufnehmen per E-Mail an ausbildungsberatung@akberlin.de sowie telefonisch:

Apothekerin Jessica Maaß
(0173 63 64 661) ist zuständig für die Bezirke:

Hellersdorf, Hohenschönhausen, Köpenick, Lichtenberg, Marzahn, Pankow, Reinickendorf, Spandau, Tiergarten, Treptow, Wedding, Weißensee

Apothekerin Natalia Olaizola-Heil
(0173 63 64 590) ist zuständig für die Bezirke:

Charlottenburg, Friedrichshain, Kreuzberg, Mitte, Neukölln, Prenzlauer Berg, Schöneberg, Steglitz, Tempelhof, Wilmersdorf und Zehlendorf

Praktikumsbegleitender Unterricht für PhiP läuft im November 2021 erneut als Web-PbU

Die Apothekerkammer Berlin führt zweimal im Jahr den Praktikumsbegleitenden Unterricht für Pharmazeuten im Praktikum (PhiP) durch. Der Unterricht findet jeweils im Mai und im November statt. An beiden Terminen wird der komplette Stoff vermittelt.

Teilnahmevoraussetzungen sind das 2. Staatsexamen und der Nachweis eines Praktikumsplatzes in Berlin oder Brandenburg parallel zum Unterricht. PhiP aus anderen Bundesländern können teilnehmen, wenn Plätze frei sind. Der Unterricht ist in die Blöcke **Pharmazie** sowie **Recht/Wirtschaft** aufgeteilt. Sie haben die Möglichkeit, innerhalb des einjährigen Pflichtpraktikums den Unterricht an einem Termin komplett (**Block Pharmazie und Block Recht/Wirtschaft**) oder an zwei Terminen jeweils einen Block zu besuchen.

Wichtig: Beide Unterrichtsblöcke müssen dann bei der Apothekerkammer Berlin besucht werden. Die Unterrichtsveranstaltungen der unterschiedlichen Kammern sind nicht kompatibel.

Termine:

- Block Pharmazie: 01. – 12. November 2021
- Block Recht/Wirtschaft: 15. – 26. November 2021

Bitte beachten Sie:

Aufgrund der Corona-Pandemie wird der Unterricht als LIVE-Web-Seminare montags bis samstags zwischen 08.30 Uhr und 17.30 Uhr (Vollzeitwochen) durchgeführt. Die genauen Zeiten entnehmen Sie bitte dem Stundenplan, der Ihnen spätestens zwei Wochen vor Unterrichtsbeginn zum Download bereitgestellt wird.

Online-Anmeldung:

- Ab Anfang September 2021
- www.akberlin.de > Ausbildung > Pharmazeuten im Praktikum
- Beide Unterrichtsblöcke (Pharmazie und Recht/Wirtschaft) erfordern eine separate Anmeldung

Anmeldeschluss:

- 20. Oktober 2021

Teilnahmebescheinigung:

Sie bekommen nach jedem Block eine Bescheinigung nach dem Muster der Anlage 6 der Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) übermittelt.



An alle PhiP und Ausbilder: Bitte denken Sie an die Anmeldung bei der Kammer!

Pharmazeuten im Praktikum sind zwar noch keine Kammermitglieder, aber gemäß Meldeordnung meldepflichtig. Somit sind der Kammer Beginn und Ende jedes Praktikumsabschnitts innerhalb von vier Wochen mit entsprechend dafür vorgesehenen Meldebögen mitzuteilen.

Beim Praktikum in einer öffentlichen Apotheke oder einer Krankenhausapotheke erfolgt die An- und Abmeldung gemäß § 3 Abs. 1 Meldeordnung durch den Apothekenleiter. Der Meldebogen „Mitarbeiter“ steht zum Download bereit unter

➤ www.akberlin.de > Mitglieder-Service > Apothekenbetrieb > Mitarbeiter anmelden/abmelden.

In anderen Ausbildungsstätten muss der PhiP die An- und Abmeldung bei der Kammer selber veranlassen. Hierfür finden Sie den Meldebogen unter

➤ www.akberlin.de > Ausbildung > Pharmazeuten im Praktikum (unten auf der Seite).

Alle Meldungen sind sowohl vom Ausbilder als auch vom Pharmazeuten im Praktikum zu unterschreiben und können der Apothekerkammer per Post oder Fax zugesandt werden.

Adresse: Apothekerkammer Berlin, Littenstraße 10, 10179 Berlin, FAX: (030) 31 59 64 30.

Wichtige Hinweise zum Praktischen Jahr (PJ)

Die 6-monatigen PJ-Hälften müssen jeweils am Stück absolviert werden.

Davor, dazwischen und danach kann unterbrochen werden, **aber**

- Der Status PJ (= durch § 4 Approbationsordnung für Apotheker vorgeschriebener praktischer Teil der Ausbildung zum Apotheker) gilt nur für die 2 x 6 Monate, die beim Landesprüfungsamt eingereicht werden.

- **Nur** für diese 2 x 6 Monate erfolgt die Anmeldung bei der Kammer gemäß Meldeordnung.
- **Nur** für diese 2 x 6 Monate ist eine Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung möglich. PhiP sind für die Dauer des PJ Mitglied der Apothekerversorgung Berlin.

Der PbU muss **während** der 2 x 6 Monate PJ besucht werden (nicht während eventueller Unterbrechungen zwischen den beiden PJ-Hälften)



Wichtige Informationen zu Vorträgen, Seminaren und Praktika der Apotheker- kammer Berlin



Die Apothekerkammer Berlin bietet aufgrund der aktuellen Corona-Situation bis auf Weiteres vor allem Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Live-Online-Format an. Einzelne Veranstaltungen werden unter Einhaltung des Hygienekonzeptes der AK Berlin als Präsenzveranstaltungen durchgeführt.

Sie finden diese Veranstaltungen wie gewohnt im Veranstaltungsbereich unserer Homepage und melden sich auch wie gewohnt dazu an.

In unseren Live-Online-Seminaren und –Workshops werden, wie auch vor Ort, Gruppenarbeit, Einzelarbeit und Diskussionen innerhalb der Gruppe möglich sein. Sie werden durch unsere Referentinnen und Referenten, sowie durch unser Moderationsteam aktiv zur Mitarbeit motiviert. Hierfür benötigen Sie unbedingt eine Kamera und ein Microfon.

In unseren Live-Online-Vorträgen nehmen Sie vor allem als Zuhörer teil, können aber über die Chatfunktion Fragen stellen. Diese werden durch unser Moderationsteam am Ende gemeinsam mit den Referentinnen und Referenten beantwortet.

Um an unseren Live-Online-Veranstaltungen teilnehmen zu können, ist zusätzlich eine Registrierung auf der Web-Plattform GoToWebinar® erforderlich. Der dazu benötigte Einladungslink wird Ihnen mit den Online-Teilnehmerinformationen unter

➤ www.akberlin.de/meineveranstaltungen.html

rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Sie verbirgt sich hinter dem gelben Ordnersymbol, wo Sie auch Arbeitsblätter oder Skripte herunterladen können.

Für unseren Veranstaltungsservice benötigen Sie einen persönlichen Zugang, der sich wie folgt zusammensetzt:

Benutzername = persönliche E-Mail-Adresse

Passwort = individuell selbst gewählt.

Eine Anleitung für den Zugang und die Nutzung der Online-Anmeldung finden Sie auf der Veranstaltungsseite unter

➤ www.akberlin.de/Fortbildung/veranstaltungen/hilfe.html.

Seminarunterlagen, wie z.B. Arbeits- und Aufgabenblätter, wenn vorhanden, für Seminare und Workshops werden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn in den Downloadbereich eingestellt. Skripte sind nach der Veranstaltung ebenfalls im Downloadbereich für die Teilnehmer der Veranstaltung verfügbar.

Sämtliche Informationen zu allen Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage unter:

➤ www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen.



Der Newsletter Fortbildung & Weiterbildung informiert regelmäßig über neue Veranstaltungen und zukünftige Angebote. Einfach über die Startseite der Apothekerkammer:

➤ rechts unten > Kontakt > Newsletter abonnieren.





Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung der Ärztekammer Berlin und der Apothekerkammer Berlin

Diese Fortbildungsveranstaltung wird als **Live-Online-Vortrag** durchgeführt. Bitte melden Sie sich an unter: www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Thema **Aktuelle Aspekte einer sicheren Pharmakotherapie**

Die Fortbildungsveranstaltung findet in Zusammenarbeit mit der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) statt.

In den Vorträgen werden aktuelle Aspekte der Pharmakotherapie dargestellt, die für Ärzte und Apotheker von Interesse für ihre tägliche Arbeit sind. Aus ärztlicher Sicht wird Frau Dr. Köberle anhand von Fallberichten, die der AkdÄ gemeldet wurden, aktuelle Informationen zu Arzneimittelrisiken darstellen. Apotheker Sven Siebenand wird einige der neuen Arzneistoffe des Jahres 2021 vorstellen und bewerten.

Im Anschluss an die Vorträge besteht die Möglichkeit zur Diskussion mit den Referenten.

Kompetenzpunkte 2

ReferentInnen **Dr. med. Ursula Köberle**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ), Berlin

Sven Siebenand, Apotheker und Chefredakteur der Pharmazeutischen Zeitung, Eschborn

Moderator **Dr. med. Matthias Brockstedt**, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, Facharzt für Allgemeinmedizin, Vorsitzender der Arzt-Apotheker-Kommission der Ärztekammer Berlin

Termin **08.12.2021**, 19.30 – 21.00 Uhr

Ort **Live-Online-Vortrag via edudip**

Anmeldung  www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen





Berliner Forum Klinik & Offizin 2021

Mit dem Berliner Forum Klinik & Offizin werden Apotheker aus der öffentlichen Apotheke und der Krankenhausapotheke zusammengeführt. In den Fortbildungsveranstaltungen werden Anforderungen thematisiert, die beide Fachdisziplinen gleichermaßen betreffen. Die Kammer bietet diese gebührenfreien Fortbildungen in Kooperation mit dem Bundesverband Deutscher Krankenhausapotheker (ADKA) e. V. – Landesverband Berlin – an.

Diese Fortbildungsveranstaltung wird als **Live-Online-Vortrag** durchgeführt. Bitte melden Sie sich an unter: www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Thema **Sepsis – kennen, erkennen und entsprechend handeln**

Sepsis ist wie Herzinfarkt und Schlaganfall ein medizinischer Notfall und kann jeden treffen. Jährlich entwickeln mehr als 300.000 Menschen in Deutschland eine Sepsis. Sepsis ist die schwerste Verlaufsform einer Infektion. Unbehandelt kann sich innerhalb weniger Stunden ein lebensgefährliches Organversagen entwickeln. Bei Sepsis mit Organversagen beträgt die Krankenhaus-Sterblichkeit 41,7%, im Frühstadium ohne Organversagen nur 10%. Jede Stunde Verzögerung der i.v. Antibiose erhöht das Risiko, an einer bakteriellen Sepsis zu versterben um 0,3–1,8%. Rasche Einleitung von Notfallmaßnahmen hilft, Leben zu retten. ApothekerInnen können hier einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Gesundheitskompetenz ihrer Kunden und damit zur Verringerung der Sterblichkeit durch Sepsis leisten. Der Vortrag stellt wesentliche Fakten zur Epidemiologie, Früherkennung, Prävention, Sepsisfolgen und zum Zusammenhang mit COVID-19 dar.

Kompetenzpunkte 2

Referentin Prof. Dr. med. **Christiane Hartog**, Charité Universitätsmedizin Berlin, Klinik für Anästhesie m.S. op. Intensivmedizin, Campus Charité Mitte

Moderator **Gerrit Herre**, Fachapotheker für klinische Pharmazie

Termin 28.04.2022, 20.00 – 21.30 Uhr

Ort **Online**

Anmeldung  www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen



Berliner Forum Klinik & Offizin 2021

Thema **THC und CBD in der Schmerzmedizin**

Etwa acht Millionen Menschen in Deutschland gelten als chronisch schmerzkrank; zwei Millionen kann mit den bekannten Therapieregimen nicht ausreichend geholfen werden. Dazu zählen Patienten mit fortgeschrittenen onkologischen Erkrankungen, multipler Sklerose (MS) und Aids. Mit dem Gesetz zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften wurde für Menschen mit einer schwerwiegenden Erkrankung und chronischen Schmerzen, für deren Behandlung keine Alternativen verfügbar sind, der Zugang zu THC und CBD erleichtert. Die schmerzlindernde Wirkung von Cannabinoiden kann in diesen Fällen eine therapeutische Perspektive bieten. Gleichzeitig besteht eine weitreichende Unsicherheit im Umgang mit Cannabinoiden aufgrund einer niedrigen bis mäßigen Evidenzlage in der praktischen Medizin.

Der Vortrag stellt die möglichen Einsatzgebiete und Fertigarzneimittel dar, geht auf pharmakologische und rechtliche Fragen ein und gibt somit eine Hilfestellung für die Anwendung von Cannabinoiden in der konkreten Betreuung von schwerstkranken Patienten.

Kompetenzpunkte 2

Referent **PD Dr. med. Michael A. Überall**, Deutsche Gesellschaft für Schmerzmedizin (DGS) e.V., Präsident der Deutschen Schmerzliga e.V., Leiter des Instituts für Neurowissenschaften, Algesiologie und Pädiatrie in Nürnberg

Moderator **Gerrit Herre**, Fachapotheker für klinische Pharmazie

Termin **22.09.2022**, 20.00 – 21.30 Uhr

Ort **Online**

Anmeldung [➔ www.akberlin.de](https://www.akberlin.de) > Fortbildung > Veranstaltungen



Die Fortbildungsreihe Pharmakotherapeutisches Colloquium beschäftigt sich mit wichtigen Themen der Beratungspraxis. Unter dem Motto „Grundlagen und pharmazeutische Praxis“ richten sich die Vorträge insbesondere an erfahrene Kolleginnen und Kollegen in der Apotheke, die ihr pharmazeutisches Wissen auf den aktuellen Stand bringen möchten. Die Kammer bietet diese gebührenfreien Fortbildungen in Kooperation mit der Deutschen Pharmazeutischen Gesellschaft (DPhG) – Landesgruppe Berlin-Brandenburg – an.

Alle Vorträge werden als **Live-Online-Vortrag** durchgeführt. Bitte melden Sie sich an unter: www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Thema Der Gastrointestinaltrakt – Schauplatz von Infektionen

Infektionen des Magen-Darm-Trakts gehören zu den häufigsten Infektionen überhaupt. Eine große Anzahl unterschiedlicher bakterieller, viraler, protozoaler und parasitärer Erreger kann den Gastrointestinaltrakt infizieren. Erregerspektrum und Krankheitserscheinungen unterscheiden sich fundamental je nachdem, welcher Abschnitt des Gastrointestinaltrakts betroffen ist. In dem Vortrag werden die verschiedenen Abschnitte des Gastrointestinaltrakts: Mundhöhle, Rachen, Ösophagus, Magen, Duodenum, Jejunum und Ileum, Kolon und Rektum durchwandert und dabei einige der wichtigsten in Mitteleuropa prävalenten Infektionen exemplarisch vorgestellt. Der Schwerpunkt wird auf Infektionen gelegt, die ambulant behandelbar sind und für die eine spezifische antimikrobielle Therapie zur Verfügung steht. Sie besitzen für den beratenden Apotheker eine besondere Relevanz. Aufgrund der zunehmenden Resistenzproblematik haben sich in den letzten Jahren bei einigen dieser Infektionen wichtige neue Aspekte für die Auswahl von Antibiotika ergeben, die teilweise von den aktuell gültigen Versionen klinischer Leitlinien noch nicht berücksichtigt werden. Daher wird in dem Vortrag der Vermittlung praktischer Hinweise zur Auswahl zeitgemäßer Therapieregimes besonderen Raum gegeben.

Kompetenzpunkte 2

Referent PD Dr. med. Hans-Jörg Epple, Oberarzt, Antibiotic Stewardship, Charité – Universitätsmedizin Berlin, Campus Benjamin Franklin

Termin 24.11.2021, 19.30 – 21:00 Uhr

Ort online

Anmeldung  www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Thema Rheumatische Erkrankungen bei Kindern und Heranwachsenden – neue therapeutische Ansätze

Jedes 1000. Kind ist hierzulande von Gelenkrheuma, d.h. einer juvenilen idiopathischen Arthritis (JIA), betroffen. Diese Diagnose bedeutete für die Mehrheit der Betroffenen lange Zeit einen schicksalhaften Verlauf mit Schmerzen, zunehmenden Funktionseinschränkungen im Alltag, Gelenk- und anderen Folgeschäden. In den vergangenen 20 Jahren hat sich die Therapie der JIA gravierend verändert. Nicht-steroidale Antirheumatika und Glukokortikoide haben in der Behandlung der Kinder und Jugendlichen an Bedeutung verloren, während neue krankheitsmodifizierende Antirheumatika, so genannte Biologika, zum zentralen Baustein in der Therapie des kindlichen Rheumas geworden sind. Diese neue Medikamentengruppe mit inzwischen sieben für die verschiedenen Formen der JIA zugelassenen Substanzen gestattet eine effektive Entzündungskontrolle und das Erreichen einer Remission. Weitere Biologika, aber auch neue niedermolekulare Verbindungen befinden sich in klinischer Prüfung. Ziel der Präsentation ist es, den Stellenwert der aktuell verfügbaren Therapeutika im Kontext mit dem gesamten Behandlungskonzept der JIA darzustellen und einen Ausblick auf weitere Entwicklungen zu geben.

Kompetenzpunkte 2**Referentin** Prof. Dr. med. Kirsten Minden, Charité – Universitätsmedizin Berlin, Sektion Rheumatologie mit Bereich Rheumatologie im Sozialpädiatrischen Zentrum**Termin** 12.01.2022, 19.30 – 21:00 Uhr**Ort** online**Anmeldung**  www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen**Thema Cystische Fibrose - neue diagnostische und therapeutische Optionen**

Die Krankheit Mukoviszidose (auch CF=cystische Fibrose genannt) ist eine autosomal-rezessiv vererbte unheilbare Krankheit. Im Vordergrund der Therapie stand bis dato die Symptomkontrolle vor allem der Lungenmanifestation. In den letzten Jahren sind komplett neue Therapieansätze entwickelt worden. Diese neue Pharmakotherapie nennt sich CFTR-Modulatortherapie. Der erste Wirkstoff, der eine signifikante Wirkung zeigte war Ivacaftor. Dieser Potentiator wirkte bei Patienten mit Klasse III Mutation (Gatingmutationen) klinisch sehr gut. Jedoch waren diese Mutationen nur bei wenigen Patienten vorhanden, so dass das Ziel eine Therapie der häufigsten Mutation F508del war. Tezacaftor/Ivacaftor und Lumacaftor/Ivacaftor waren die ersten Modulatoren (Kombination aus Potentiator und Korrektor) für Patienten mit einer Homozygotie für F508del. Aktuell ist eine Dreifachkombination aus zwei Korrektoren und einem Potentiator zugelassen worden (21.8.2020), die ein hoch signifikantes Ansprechen bei CF Patienten zeigt. Dies wird die Zukunft der Patienten mit Mukoviszidose maßgeblich in einem positiven Sinne beeinflussen.

Kompetenzpunkte 2**Referent** Dr. med. Carsten Schwarz, Charité – Universitätsmedizin Berlin, Leitung Sektion Cystische Fibrose, Christiane Herzog-Zentrum, Erwachsenen-Mukoviszidose, Endoskopie und Lungen-/Lebertransplantation, Klinik für Pädiatrie m. S. Pneumologie, Immunologie und Intensivmedizin, Campus Rudolf Virchow Klinikum**Termin** 16.02.2022, 19.30 – 21:00 Uhr**Ort** online**Anmeldung**  www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen



Praxistraining Pharmazie

Das Angebot der Apothekerkammer Berlin gemeinsam mit der Lehranstalt für Pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten des Lette Verein Berlin

Bitte melden Sie sich an unter: www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Ort für alle Veranstaltungen **Lette Verein, Berlin,**
Seminarräume der Lehranstalt für PTA, Viktoria-Luise-Platz 6, 10777 Berlin

Gebühr **Ohne Gebühr**

Thema **Verschiedene Herstellungsmethoden von Kapseln!**

Es werden grundlegende Änderungen der alten volumetrischen Kapselfüllmethoden A, B und der Ergänzungsmethode und die neue gravimetrische Methode für niedrig dosierte Kapseln in der Pädiatrie erläutert. Es werden Entscheidungshilfen und Tipps von der Auswahl des Füllmittels und die Art des Arzneistoffs, über die Berechnung der Inhaltsstoffe bis hin zur Herstellung und Problemen beim Befüllen der Kapseln gegeben. Im Anschluss an den theoretischen Teil können im Labor wichtige Herstellungsschritte am Beispiel einer Füllmethode ausprobiert werden.

Die Teilnehmerzahl ist auf 14 begrenzt.

Das Praktikum ist für Approbierte und für das nicht approbierte pharmazeutische Personal konzipiert

Kompetenzpunkte 5

Referentinnen **Sabine Ellsäßer**, Apothekerin, Lette Verein Berlin
Isolde Bittner, PTA, Lette Verein Berlin

Termine **14.09.2022**, 15.30 – 19.45 Uhr

Anmeldung  www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen



Praxistraining Pharmazie

Thema **Grundkurs Rezeptur – Rezepturherstellung in 3 Teilen**

Dieser vor allem praktische Grundkurs ist für alle pharmazeutischen Mitarbeiter und Apothekerinnen und Apotheker geeignet, die **keine oder nur sehr wenige Kenntnisse** in der Rezepturherstellung besitzen. Die 3 Teile bauen aufeinander auf und sollen möglichst gemeinsam gebucht werden.

Die Teilnehmerzahl ist auf 14 begrenzt.

Teil 1: Suspensionssysteme: Suspensionen, Pasten und suspendierte Arzneistoffe

- Definition von Suspensionen und Pasten
- typische Instabilitäten und deren Vermeidung
- Besonderheiten der Herstellung und typische Inprozesskontrollen für Suspensionen,
- Pasten und das Suspendieren kleiner Arzneimassen
- Anwendung im Labor
- Haltbarkeitsfristen und Kennzeichnung

Teil 2: Einphasige Systeme: Lösungen – angedickt oder mit Lösungsvermittlern, Gele, Salben

- Definition von Lösungen, Gelen und Salben
- spezielle Hilfsstoffe (Lösungsvermittler, Gelbildner, Salbengrundlagen) incl. Verarbeitung
- Besonderheiten der Herstellung und typische Inprozesskontrollen
- Ablauffrist und Kennzeichnung

Teil 3: Zweiphasensysteme: Emulsionen und Cremes

- Definition von Emulsionen und Cremes
- spezielle Hilfsstoffe (Emulgatoren, Grundlagen)
- Herausforderungen bei Zweiphasensystemen
- Einarbeitung von Arzneistoffen in Emulsions- und Cremegrundlagen
- Ablauffrist und Kennzeichnung

Kompetenzpunkte 5 je Teil

Referentinnen **Sabine Ellsäßer**, Apothekerin, Lette Verein Berlin
Isolde Bittner, PTA, Lette Verein Berlin

Termine **Teil 1: 24.11.2021**
06.04.2022
Teil 2: 31.08.2022
Teil 3: 05.10.2022, jeweils 15.30 – 19.45 Uhr

Anmeldung  www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen



Sie möchten den Titel „Fachapotheker“ erwerben, aber Ihnen fehlen Detailinformationen zum Ablauf der dazu erforderlichen Weiterbildung?

Sie haben die Approbation als Apothekerin oder Apotheker? Nun suchen Sie neue Herausforderungen und möchten weitergehende Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben?

Die Weiterbildung zum Fachapotheker bzw. zur Fachapothekerin ermöglicht eine berufsbegleitende und praxisbezogene Spezialisierung in einem pharmazeutischen Gebiet oder Bereich.

Nach erfolgreichem Abschluss in einem Gebiet sind Sie berechtigt, eine Fachapothekerbezeichnung zu führen.

Zur Qualifizierung stehen Apothekerinnen und Apothekern viele Weiterbildungsgebiete offen.

Gebiet	Arbeitsplatz
Allgemeinpharmazie	Öffentliche Apotheke
Klinische Pharmazie	Krankenhausapotheke
Arzneimittelinformation	Institutionen z. B. BVL, GBA, WidO, GKV-Spitzenverband und pharm. Industrie
Theoretische und praktische Ausbildung	PTA-Schulen, Universitäten
Pharmazeutische Analytik und Technologie	Pharm. Industrie – Herstellung Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle
Toxikologie und Ökologie	Institutionen, z. B. BfR
Öffentliches Pharmaziewesen	Behörden z. B. LAGeSo

Ergänzend zu einer Gebietsbezeichnung können Sie in folgenden Bereichen eine Zusatzbezeichnung erwerben: z. B. Ernährungsberatung, Infektiologie, Geriatrische Pharmazie und weitere.

Häufige Irrtümer rund um die Weiterbildung:

Ich kann gar keine Weiterbildung machen, weil in meiner Apotheke oder meiner Arbeitsstelle kein Fachapotheker arbeitet.

-> **stimmt nicht**

Ich muss für eine Weiterbildung in eine andere Apotheke bzw. meine Arbeitsstelle wechseln.

-> **stimmt nicht**

Eine Weiterbildung ist teuer und kostet viel Zeit.

-> **stimmt nicht**

Ich bin zu alt/zu jung, um eine Weiterbildung zu machen.

-> **stimmt nicht**

Wenn Sie Fragen rund um die Weiterbildung haben, wenden Sie sich bitte an das Team für Fortbildung und Weiterbildung der Apothekerkammer Berlin unter:

zely@akberlin.de

Tel. 030 315964-27

sachs@akberlin.de

Tel. 030 315964-23

Fachapothekerinnen und Fachapotheker als Befugte für die Weiterbildung dringend gesucht

Sie sind Fachapothekerin oder Fachapotheker oder kennen eine Kollegin oder einen Kollegen mit diesem Titel?

Wir suchen motivierte Kolleginnen und Kollegen, die sich für die Weiterentwicklung des Apothekerberufes interessieren und Weiterzubildende während ihrer Weiterbildung begleiten möchten.

Wir unterstützen Sie bei dieser Aufgabe selbstverständlich mit Rat und Tat.

Das Team der Fortbildung und Weiterbildung beantwortet gern Ihre Fragen.

Verzeichnis der befugten Kammermitglieder und der Weiterbildungsstätten

Sie sind an einer Weiterbildung interessiert? Sie suchen einen Kollegen, der Sie bei der Durchführung Ihrer Weiterbildung begleitet? Mit diesem Verzeichnis haben Sie die Möglichkeit, einen, Ihnen vielleicht sogar bekannten, Weiterbildungsbefugten auszuwählen.

Sind Sie oder ein Kollege Fachapotheker? Wenn Sie, auch in Absprache mit dem entsprechenden Apothekenleiter bereit sind, eine Weiterbildung zu begleiten und noch nicht in dem Verzeichnis erscheinen, melden Sie sich bei der Apo-

thekerkammer Berlin. Bei Interesse kann schnell und unbürokratisch eine Befugnis ausgesprochen werden.

Das komplette Verzeichnis und alle Hinweise, Formulare und Anträge auf Befugnis zur Weiterbildung und Zulassung als Weiterbildungsstätte finden Sie auf unserer Homepage unter

➔ www.akberlin.de > Weiterbildung > Allgemeine Informationen > Weiterbildungsstätten.

Seit der letzten Veröffentlichung gab es folgende Ergänzungen:

Allgemeinpharmazie			
Befugnis	Weiterbildungsstätte	Adresse	Einschränkungen
Verbundbefugnis	Ginkgo-Apotheke	Walter-Friedrich-Str. 6, 13125 Berlin	keine
Verbundbefugnis	Saint Charles Apotheke	Pariser Str. 20, 10707 Berlin	keine

Klinische Pharmazie			
Befugnis	Weiterbildungsstätte	Adresse	Einschränkungen
Friederike Graß	Vivantes Humboldt-Klinikum – Apotheke	Am Nordgraben 2, 13509 Berlin	keine

Toxikologie und Ökologie			
Befugnis	Weiterbildungsstätte	Adresse	Einschränkungen
Nadja Mallock	Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)	Max-Dohrn-Str. 8-10, 10589 Berlin	keine

Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen

Wir gratulieren herzlich zur erfolgreich abgeschlossenen Weiterbildung

Arzneimittelinformation **Robert Habertzettl**

Pharmazeutische Analytik und Technologie **Sonja Stendel**
(Berlin-Chemie AG)



Weiterbildung **Weiterbildungsseminare der Apothekerkammer Berlin**

Die Apothekerkammer Berlin hat aufgrund der aktuellen Lage alle Präsenzveranstaltungen in der Weiterbildung abgesagt. Alternativ bieten wir, soweit möglich und geeignet, Live-Online-Seminare in der Weiterbildung an. In diesen werden Gruppenarbeit, Einzelarbeit und Diskussionen innerhalb der Gruppe möglich sein. Sie werden durch unsere Referentinnen und Referenten, sowie durch unser Moderationsteam aktiv zur Mitarbeit motiviert.

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie mit Kamera und Mikrofon an den Seminaren teilnehmen.

Online-Anmeldung zu unseren Veranstaltungen unter:

➤ www.akberlin.de/Fortbildung/veranstaltungen

Bitte melden Sie sich mit Ihren Log-in-Daten an. Die Log-in-Daten haben Sie bei der Registrierung im Veranstaltungsbereich wie folgt gewählt:

Benutzername = persönliche E-Mail-Adresse

Passwort = individuell selbst gewählt.

Für Live-Online-Seminare melden sich wie gewohnt auf unserer Veranstaltungsseite an. Zusätzlich ist eine Registrierung auf der Web-Plattform „GoToWebinar® / GoToMeeting®“ erforderlich.

Wählen Sie unter „meine Veranstaltungen“ das gewünschte Seminar aus. Klicken Sie auf das gelbe Ordnersymbol. Hier finden Sie die mit „wichtig“ gekennzeichnete Teilnehmerinformationen, in welcher der Anmeldelink für die Web-Plattform liegt. Sobald die Information mit dem Anmeldelink zur Verfügung steht, werden Sie über eine automatische E-Mail informiert (ca. 6 Wochen vor dem Seminar).

➤ www.akberlin.de/meineveranstaltungen.html

Dort können Sie auch Seminarunterlagen, wenn vorhanden, wie z. B. Arbeits- und Aufgabenblätter oder Skriptdateien, herunterladen.

Für Weiterbildungsseminare werden Apotheker in Weiterbildung bevorzugt zugelassen. Die Anmeldung erfolgt im 1. Schritt auf eine Warteliste. Bitte melden Sie sich auf einen Wartelistenplatz an. Im 2. Schritt erfolgt die Durchsicht dieser Liste durch die Apothekerkammer Berlin und Sie erhalten rechtzeitig vor dem Seminar eine E-Mail mit der Zusage für den Teilnehmerplatz und den Gebührenbescheid für das Seminar.



Der Newsletter Fortbildung & Weiterbildung informiert regelmäßig über neue Veranstaltungen und zukünftige Angebote. Einfach über die Startseite der Apothekerkammer:

➤ [rechts unten > Kontakt > Newsletter abonnieren.](#)





Allgemeinpharmazie B.2 Qualitätsmanagement in der Apotheke

Inhalte des Weiterbildungsseminars:

- QM-Modell und Aufbau
- Nutzen von QM in der Apotheke
- Begriffe Qualität, QM, QMS
- Qualitätssicherung in der Apotheke (LL der BAK, Ringversuche)
- QM-Dokumentation (Handbuch)
- Prozessorientierter Ansatz, Festlegung, Einführung, Optimierung von Prozessen
- Beschreibung von Prozessen anhand konkreter Beispiele, z. B. Rezepturannahme
- Informationsfluss an alle Apothekenmitarbeiter
- Beschwerdemanagement
- Instrumente des QM: Hinweise zur Erstellung von Dokumenten, Arbeitsanweisungen, Formblättern, Checklisten
- Implementierung von QM in der Apotheke – Motivation des Teams

Kompetenzpunkte

8

Referent

Dipl.-Ing. Thomas Ertner

Ertner Managementberatung, Berlin,
DGQ-Auditor Qualität

Termin

29.10.2021 09.00 – 16.30 Uhr, 6 Std.

Gebühr

60,00 €

Arzneimittelinformation Seminar 5 Meta-Analysen, systematische Reviews, Leitlinien

Inhalte:

- 1) Meta-Analysen und systematische Reviews
z. B. Vorteile und Grenzen von Meta-Analysen, Qualitätskriterien für die Bewertung von systematischen Übersichtsarbeiten und Meta-Analysen (inkl. Checkliste)
- 2) Evidenzbasierte Leitlinien
 - Wofür brauchen wir Leitlinien?
 - Leitlinienarten, Leitlinienstandards und Qualitätskriterien (inkl. Checkliste)

Die Inhalte des Seminars finden Sie online unter:

- www.akberlin.de > Weiterbildung > Arzneimittelinformation > Kompetenzkatalog und Lernziele

Kompetenzpunkte

8

Referent

Dr. Andre Schäfflein

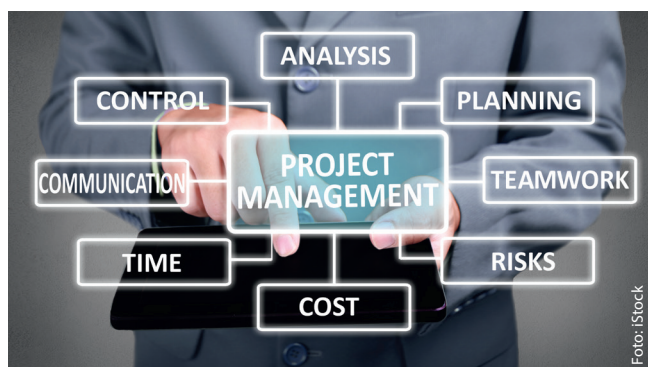
Apotheker, Apothekenleiter, Havelland-Kliniken, Nauen

Termin

06.11.2021 09.00 – 18.00 Uhr

Gebühr

80,00 €



Allgemeinpharmazie B.4 Projektmanagement Arzneimittelinformation Wahlseminar D Grundlagen des Projektmanagements Klinische Pharmazie Wahlseminar C Grundlagen des Projektmanagements

Im Seminar wird der Ablauf einer Projektplanung anhand eines konkreten Beispiels durchgeführt.

- Projektdefinition (Idee, Ziele, Definition)
- Projektplanung (Strukturplan, Ablaufplan, Kostenplan, mögliche Risiken und deren Lösung)
- Projektdurchführung und Dokumentation
- Abschluss und Projektevaluation

Teilnehmende können am Ende des Seminars mit Prozess- und Ergebnisevaluation umgehen, den Planungszyklus für Projekte erläutern und anhand eigener Projekte umsetzen sowie Ursachen für Erfolge und Misserfolge erläutern und natürlich die Umsetzung des Projektplans in die Praxis koordinieren, prüfen und notwendige Maßnahmen ableiten.

Kompetenzpunkte

8

Referentin

Andrea Lederer M.A.

splendid-akademie, Projektmanagement & Geschäftsführung, Berlin

Termine

08.11.2021 09.00 – 18.00 Uhr, 8 Std

28.03.2022 09.00 – 18.00 Uhr, 8 Std (Wiederholung)

Gebühr

80,00 €

Pharmazeutische Analytik und Technologie, Entwicklung und Produktion von Darreichungsformen, Seminar 7 Teil 2+3 Grundoperationen, 15 Stunden

Die detaillierten Themen entnehmen Sie bitte dem Programm.

Kompetenzpunkte

16

Referenten

Herr Professor Stegemann

Apotheker, TU Graz

Herr Dr. Christian Gausepohl

Apotheker, Quality Officer,
Rottendorf-Pharma, Ennigerloh

Termine

12.11. – 13.11.2021, Live Online-Seminar

21.01. – 22.01.2021, Präsenz-Seminar (Wiederholung)

Apothekerkammer Berlin,

1. OG Seminarraum,

Littenstraße 10, 10179 Berlin

Gebühr

150,00 €



Allgemeinpharmazie A.3 Arzneimittelinformation in der Apotheke

Wo sind verlässliche und aktuelle Informationen zu Risiken und Nebenwirkungen von Arzneimitteln schnell zu finden? Wo sind Informationen und Bewertungen über neue Arzneimittel nach der Markteinführung recherchierbar? Welche Internetseiten und Zeitschriften bieten wertvolle Informationen für die Apothekenpraxis? Wo und wie sind die Spezialisten der Informationsstellen zu erreichen? Diese und weitere Fragen zur Beschaffung und Bewertung von Arzneimittelinformationen werden in einem Tagesseminar vorgestellt und diskutiert.

Das Seminar führt in die Grundlagen der Informationsrecherche ein und erläutert Bewertungskriterien von Informationsquellen für die Beantwortung von Patienten- und Arztanfragen. Anhand von Beispielen und Fragestellungen, wie sie häufig in Apotheken auftreten, werden ausgewählte Informationsquellen vorgestellt.

Kompetenzpunkte

8

Referent

Dr. Ralf Goebel

Fachapotheker für Arzneimittelinformation und Fachreferent für Pharmakovigilanz und AMTS, Berlin

Termin

29.11.2021 09.00 – 18.00 Uhr, 8 Std.

Gebühr

80,00 €

Arzneimittelinformation Seminar 7 Pharmakoökonomie und Nutzenbewertung:

Inhalte:

- Grundlagen der Pharmakoökonomie
- Methodik der Pharmakoökonomie
- Preisbildung und Erstattung von Arzneimitteln

Die Inhalte des Seminars finden Sie online unter:

- www.akberlin.de > Weiterbildung > Arzneimittelinformation > Kompetenzkatalog und Lernziele

Kompetenzpunkte

8

Referent

Dr. Andre Schäftlein

Apotheker, Apothekenleiter, Havelland-Kliniken, Nauen

Termin

11.12.2021 09.00 – 18.00 Uhr, 8 Std

Gebühr

80,00 €



Allgemeinpharmazie A.1 Patientenorientierte Pharmazie – Krankheitsbilder in Fallbeispielen – Multiple Sklerose

Inhalte:

Epidemiologie, Risikofaktoren, Erkrankungssymptome, MS-Verlaufsformen, Lebensqualitätseffekte, Diagnostik, Pathophysiologie und Angriffspunkte Arzneistoffe, S3 Leitlinie MS, Kurzüberblick AM und AMTS-Risiken, Ausblick Forschungsansätze

MS bei Kindern und Schwangeren, Erkrankungsaspekte Mikrobiom, Vitamin D3, Erkrankungsrisiko Osteoporose/ Frakturen, AMTS im Fokus - Fallbearbeitungen, Management bei Hitzeperioden

Kompetenzpunkte

8

Referent

Dr. rer. nat. Dirk Keiner
Chefapotheker Sophien- und Hufelandklinikum
Weimar GmbH

Termine

05.01.2022 19.00 – 21.00 Uhr, 2 Std
Live Online-Seminar

08.01.2022 09.00 – 16.00 Uhr, 6 Std
Präsenz-Seminar Apothekerkammer Berlin,
1. OG Seminarraum, Littenstraße 10, 10179 Berlin

Gebühr

80,00 €



Allgemeinpharmazie B.1 Kommunikation Klinische Pharmazie: Wahlseminar D Kommunikation

Inhalte:

- Wissenswertes rund um die Kommunikation
- Die Kunst des Aktiven Zuhörens
- Rhetorik
- Die Königsdisziplin der Kommunikation: Die Beratung
- Schwierige Gesprächssituationen gekonnt meistern
- Die Kommunikation zwischen Apotheker und Arzt

Kompetenzpunkte

13

Referentin

Cornelia Tromm
Kommunikationsberaterin und -trainerin, Düsseldorf

Termin

14.01. – 15.01.2021, siehe Programm, 12 Stunden
Präsenz-Seminar
Apothekerkammer Berlin,
1. OG Seminarraum,
Littenstraße 10, 10179 Berlin

Gebühr

120,00 €



Ernährungsberatung

Modul 1 – 23 Stunden

Kompetenzpunkte

24

Referenten

Dr. oec. troph. Silke Bauer

Diplom-Oecotrophologin, Gengenbach

Dr. Andre Schäftlein

Apothekenleiter, Havelland-Kliniken, Nauen

Termin

18.02. – 20.02.2022

Gebühr

230,00 €

Modul 2 – 22 Stunden

Kompetenzpunkte

24

Referentin

Dr. oec. troph. Silke Bauer

Diplom-Oecotrophologin, Gengenbach

Termin

30.09. – 02.11.2022

Ort

Apothekerkammer Berlin, 1. OG Seminarraum,
Littenstraße 10, 10179 Berlin

Gebühr

220,00 €

Naturheilverfahren und Homöopathie, Seminar 2, Homöopathie, 40 Stunden

Inhalte:

- Grundlagen der Phytotherapie
- Herstellung und Qualitätsbeurteilung der Phytopharmaka
- Auswahl der Phytopharmaka unter Berücksichtigung der Möglichkeiten und Grenzen bei verschiedenen Krankheitsbildern
- Phytotherapie in der Kinderheilkunde
- Phytotherapie in Schwangerschaft und Stillzeit

Kompetenzpunkte

41

Referentin

Frau Dr. Kathrin Büke

Apothekerin, Heilpraktikerin, Berlin

Termine

1. Seminarblock: 08.04. – 09.04.2022

2. Seminarblock: 13.05. – 14.05.2022

3. Seminarblock: 10.06.2022

Das Weiterbildungsseminar hat einen Umfang von 40 Stunden und findet als Präsenz-Seminar in drei Seminarblöcken jeweils in der Zeit von 09.00 – 18.00 Uhr wie folgt statt.

Ort

Apothekerkammer Berlin, 1. OG Seminarraum,
Littenstraße 10, 10179 Berlin

Gebühr

400,00 €



Allgemeinpharmazie B.8 Digitalisierung in der Apotheke

Lernziele:

Die Teilnehmenden sollen nach Abschluss des Seminars:

- Möglichkeiten, Grenzen und Risiken digitaler Kommunikationskanäle der Apotheke beurteilen
- Möglichkeiten, Grenzen und Risiken der Digitalisierung in Warenwirtschaft und Dokumentation der Apotheke beurteilen
- Kriterien zur Prüfung der Qualität und Unabhängigkeit von Gesundheitsapps anwenden
- Risiken in Bezug auf Datensicherheit und -schutz identifizieren mögliche Auswirkungen der Digitalisierung auf die Rolle(n) des Apothekers und der Apotheke vor Ort reflektieren können.

Kompetenzpunkte

7

Referent

Dr. Ralf Goebel

Fachapotheker für Arzneimittelinformation und
Fachreferent für Pharmakovigilanz und AMTS, Berlin

Termin

09.02.2022 09.00 – 16.00 Uhr

Gebühr

60,00 €

Ergebnis der Nachwahl eines Vertreters der Apothekerkammer Berlin in der Vertreterversammlung der Apothekerversorgung Berlin für die Amtsperiode 01.05.2019 bis 30.04.2024

Das Mitglied der Vertreterversammlung der Apothekerversorgung, Beate Kern, hat gemäß § 11 Nummer 1 der Wahlordnung der Apothekerkammer Berlin für die Wahl der Vertreterversammlung der Apothekerversorgung Berlin (WahlO Vertreterversammlung AVB) schriftlich gegenüber dem Vorstand auf den Sitz in der Vertreterversammlung mit Wirkung vom 21.06.2021 verzichtet. Nach § 12 WahlO Vertreterversammlung AVB rückt der Bewerber oder die Bewerberin des Wahlvorschlags zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Apothekerkammer Berlin in der AVB-Vertreterversammlung, die in der 3. Sitzung der Delegiertenversammlung am 18.06.2019 stattgefunden hat, nach, der oder die auf dem Wahlvorschlag an nächster Stelle benannt ist. In der 3. Sitzung der Delegiertenversammlung hat nur ein Wahlvorschlag mit 10 Bewerberinnen und Bewerbern zur Wahl gestanden. Auf den Kammerbereich Berlin entfallen 10 Vertreterinnen und Vertreter. Der Wahlvorschlag ist mithin erschöpft. In diesem Fall findet gemäß § 12 Satz 3 WahlO Vertreterversammlung AVB eine Nachwahl statt. Die Nachwahl hat in der Sitzung der Delegiertenversammlung der Apothekerkammer Berlin am 22. Juni 2021 stattgefunden.

Der Wahlleiter für die Nachwahl eines Vertreters oder einer Vertreterin der Apothekerkammer Berlin in der Vertreterversammlung der Apothekerversorgung Berlin gibt gemäß § 9 Absatz 3 in Verbindung mit § 12 WahlO Vertreterversammlung AVB das Ergebnis der Nachwahl bekannt.

Wahlberechtigte Mitglieder der Delegiertenversammlung für die Wahl der Vertreterversammlung (§ 22 Absatz 2 Satz 1 Berliner Heilberufekammergesetz): Von den zum Zeitpunkt der Wahl anwesenden 41 Mitglieder der Delegiertenversammlung sind 40 zugleich Mitglieder der Apothekerversorgung Berlin und damit wahlberechtigt.

Es wurde ein Wahlvorschlag mit der Bezeichnung „1. Nachwahl AVB-VV“ eingereicht. Der Wahlvorschlag bestand aus einem Kandidaten. Der Wahlvorschlag entsprach den Anforderungen nach § 4 Abs. 2 und 4 WahlO Vertreterversammlung AVB. Der Wahlvorschlag wurde gemäß § 5 WahlO Vertreterversammlung AVB zugelassen und bekannt gemacht.

Die Wahl fand gemäß § 6 Abs. 1 WahlO Vertreterversammlung AVB als Mehrheitswahl statt.

Abgegebene Stimmzettel:	40
davon gültige Stimmzettel:	40

Auf den einzigen Kandidaten Dr. Karl Sydow sind folgende Stimmen entfallen:

Ja-Stimmen	37
Nein-Stimmen	1
Enthaltung/en	2

Damit ist Dr. Karl Sydow gewählt. Dr. Karl Sydow hat die Annahme der Wahl erklärt.

Rechtsbehelfsbelehrung gem. § 10 WahlO Vertreterversammlung AVB „Wahlprüfung“

- (1) Gegen die Gültigkeit der Wahl zur Vertreterversammlung oder der Wahl eines Vertreters oder einer Vertreterin kann jeder oder jede Wahlberechtigte innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach der Bekanntgabe beim Wahlausschuss schriftlich Einspruch einlegen. Der Einspruch ist zu begründen. Soweit behauptete Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
- (2) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Der Wahlausschuss entscheidet innerhalb von zwei Wochen über den Einspruch. Er gibt dem oder der Einspruch Führenden die Entscheidung unter Angabe der Gründe schriftlich bekannt.

- (3) Gegen die Entscheidung des Wahlausschusses kann der oder die Betroffene innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Wahlausschuss Widerspruch einlegen. Der Widerspruch gilt als Widerspruch im Sinne des § 69 der Verwaltungsgerichtsordnung.
- (4) Wird die Unrichtigkeit des Wahlergebnisses festgestellt, so stellt der Wahlausschuss das Wahlergebnis neu fest. Wird die Wahl für ungültig erklärt, findet eine neue Wahl statt.

Anschrift des Wahlausschusses:

Apothekerkammer Berlin
- Wahlausschuss Vertreterversammlung AVB -
Littenstraße 10
10179 Berlin

Dr. Rainer Bienfait
Wahlleiter

15. Amtsperiode der Apothekerkammer Berlin Mandatsverzicht Berufung der nächstfolgenden Bewerberin

Gemäß § 22 Abs. 3 Satz 2 der Wahlordnung der Apothekerkammer Berlin vom 24. Juni 2002, zuletzt geändert am 25. November 2019 (ABl. 2020, S. 1034) wird bekannt gemacht:

Die Delegierte des Wahlvorschlags 1 „Apotheker/-innen aus Wissenschaft, Industrie und Verwaltung“ Frau Beate Kern hat gegenüber der Vorsitzenden des Wahlausschusses der Apothekerkammer Berlin die Niederlegung ihres Mandates zur Wahl der 15. Amtsperiode der Apothekerkammer Berlin erklärt.

Die nächstfolgende Bewerberin des Wahlvorschlags

Frau Apothekerin Dr. Christina Diessel,

ist als Delegierte nachgerückt.

Frau Dr. Christina Diessel hat ihr Mandat angenommen.

Susanne Marquardt
Vorsitzende des Wahlausschusses

Das Rundschreiben ist das allgemeine Mitteilungsblatt der Apothekerkammer Berlin und ein Bekanntmachungsorgan der Kammer. Es erscheint viermal im Jahr. Der Bezugspreis ist durch den Kammerbeitrag abgegolten. Für Nichtkammermitglieder beträgt die Abonnementgebühr 18,00 EUR im Jahr.

Herausgeber

APOTHEKERKAMMER BERLIN
Littenstraße 10, 10179 Berlin
Tel. (030) 315964-0, Fax (030) 315964-30
E-Mail: post@akberlin.de

Verkehrsverbindungen:

Alexanderplatz
Klosterstraße U2

Vertretungsberechtigt

Präsidentin Dr. Kerstin Kemmritz gemeinsam mit Vizepräsident Dr. Björn Wagner sowie jeder von beiden zusammen mit einem Vorstandsmitglied: Maximilian Buch, Annette Dunin von Przychowski, Dr. Eva Göbgen, Gerrit Herre, Manuela Spann

Redaktion

Rainer Auerbach, Geschäftsführer (v. i. S. d. P.)
Dr. Stefan Wind, MBA, stv. Geschäftsführer
Katy Netz, Eva Goebel, Doreen Zely, Christin Graupner,
Franziska Sommerfeld
Anschrift: Siehe Herausgeber

Internet

www.akberlin.de

AMiD/AMINO/AMTS

Benutzername: [berlin](#) Kennwort: [kammer2002](#)

Zuständige Aufsichtsbehörde

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege
und Gleichstellung
Oranienstraße 106, 10969 Berlin
Tel. (030) 90 28-0, Fax (030) 90 28-20 63

Gesamtherstellung und Verlag

Liskow Druck und Verlag GmbH
Oldenburger Allee 23, 30659 Hannover
Tel. (0511) 563585-3, Fax (0511) 563585-55
E-Mail: info@liskow.de
Kontakt: www.liskow.de
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Urheberrecht

Publikationen der Apothekerkammer Berlin werden in gedruckter und digitaler Form verbreitet und sind aus Datenbanken abrufbar. Die Publikationen sind urheberrechtlich geschützt. Die Verwertung von Beiträgen und Abbildungen, insbesondere durch Vervielfältigung, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Herausgebers unzulässig, soweit sich aus dem Urheberrecht nicht etwas anderes ergibt.

Hinweis: Bild- und Tonaufnahmen bei Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin

Bei Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin können von der Kammer, Beauftragten der Kammer und / oder Dritten Bild- und Tonaufnahmen angefertigt werden, auf denen Anwesende in Bild und Wort festgehalten werden. Mit der Teilnahme an Veranstaltungen erklären die teilnehmenden Personen ihre unwiderrufliche Einwilligung zur Nutzung, Verbreitung und Veröffentlichung der Aufnahmen in geänderter oder ungeänderter Form durch die Apothekerkammer Berlin oder durch Dritte, die mit deren Einverständnis handeln, ohne Beschränkung auf bestimmte Gebiete gemäß Urhebergesetz und ohne zeitliche Beschränkung. Die Veröffentlichung kann mit oder ohne Namensnennung der aufgenommenen Personen erfolgen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche ist ausgeschlossen.

Haftungshinweis

Publikationen der Apothekerkammer Berlin sind mit Sorgfalt erstellt. Dennoch kann die Apothekerkammer Berlin keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit oder Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen übernehmen. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Aus der Nutzung dieser Informationen abgeleitete Haftungsansprüche gegen die Apothekerkammer Berlin sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der veröffentlichten wissenschaftlichen Beiträge wird keine Gewähr übernommen. Solche Beiträge dienen dem Meinungsaustausch und die darin geäußerten Auffassungen decken sich nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers. Gleiches gilt für mit Autorennamen oder Autorenkürzeln gekennzeichnete Beiträge. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen.

Apothekerkammer Berlin
Buchhaltung
Littenstraße 10
10179 Berlin

oder per Fax: 0 30 / 31 59 64 30

Abonnement Pharmazeutische Zeitung 2022

Hiermit bestelle ich zur Lieferung durch die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH, Eschborn, die „Pharmazeutische Zeitung“ im Abonnement.

Ich bevollmächtige die Apothekerkammer Berlin, meinen Namen und meine Anschrift im Rahmen dieses Abonnements zu speichern und für die Dauer meiner Kammerzugehörigkeit an Avoxa zu übermitteln, ebenso eine Beendigung meiner Kammerzugehörigkeit, sowie Namens- und Anschriftenänderungen.

<input type="checkbox"/>	1.- 4. Quartal	97,76 EUR	Zahlungseingang bis 15. November 2021
<input type="checkbox"/>	2.- 4. Quartal	73,32 EUR	Zahlungseingang bis 15. März 2022
<input type="checkbox"/>	3.- 4. Quartal	48,88 EUR	Zahlungseingang bis 15. Juni 2022
<input type="checkbox"/>	4. Quartal	24,44 EUR	Zahlungseingang bis 15. September 2022

Das Abonnement endet zum Jahresende.

Zur Fortsetzung ist jeweils bis zum 15. November des laufenden Jahres ein neuer Abonnementauftrag auszufüllen.

Bitte überweisen Sie den Betrag mit der Angabe PZ-Abo an die

Apothekerkammer Berlin
Bank Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
IBAN DE62 3006 0601 0001 1612 96
BIC DAAEDEDXXX

Name, Vorname.....

Straße

PLZ/ Ort

Tel Fax

Datum Unterschrift



• **An welche Apotheke ist die Anfrage gerichtet?**

- Apotheke des HELIOS Klinikum Berlin-Buch, Schwanebecker Chaussee 50, 13125 Berlin
Fax 9 40 15 13 19
- Apotheke Unfallkrankenhaus Berlin, Warener Straße 7, 12683 Berlin
Fax 56 81-41 53

Für Anfragen
nur Formular aus
aktuellen Rundschreiben
benutzen!

• **Die Information dient der Beantwortung der Anfrage**

- eines Patienten
- eines Arztes
- der Apotheke

• **Anfrage** (Bitte so präzise wie möglich formulieren.)

• **Hintergrundinformationen**

• **Absender** (Bitte deutlich mit schwarzer Schrift und in Druckbuchstaben ausfüllen, keine Stempel verwenden.)

Datum _____

Apotheke _____

Anfragende/r _____ E-Mail _____

Telefon _____ Fax _____

Straße _____

Postleitzahl/Ort _____



bis 31. Januar 2022
zurücksenden

Apothekerkammer Berlin
Littenstraße 10
10179 Berlin

Antrag auf Beitragserslass 2021

Der Antrag auf Beitragserslass ist bis 31. Januar 2022 unter Beifügung der notwendigen Nachweise zu stellen (Ausschlussfrist). Ein sich daraus ergebendes Guthaben wird mit dem nächsten Beitragsbescheid verrechnet.

Hiermit beantrage ich für das Beitragsjahr 2021 folgende Beitragsermäßigung/en:

Erlassgrund zutreffende/n ankreuzen	Unterlagen Angekreuzte Unterlagen liegen dem Antrag in Kopie bei.
<input type="checkbox"/> Kammermitglieder, die dem gesetzlichen Mutterschutz unterliegen sowie für die Dauer der Elternzeit, wenn der Beruf nicht ausgeübt wird. von _ _ _ _ 2021 bis _ _ _ _ 2021 Bitte beachten: Aufgrund der Hinzuverdienstmöglichkeit während der Elternzeit und des Anspruches auf Teilzeitbeschäftigung wird der Erlassstatbestand während der Elternzeit nur gewährt, wenn der Beruf nicht ausgeübt wird. D. h., in der Elternzeit Berufstätige werden wie Mitarbeiter veranlagt. Gegebenenfalls greift ein Erlassstatbestand wegen geringen Einkommens.	<input type="checkbox"/> Bescheinigung über Beginn der Mutterschutzfrist <input type="checkbox"/> Vereinbarung mit Arbeitgeber über Elternzeit <input type="checkbox"/> Hinzuverdienst ja/nein
<input type="checkbox"/> Kammermitglieder, die Arbeitslosengeld II (gem. Hartz IV) beziehen. von _ _ _ _ 2021 bis _ _ _ _ 2021	<input type="checkbox"/> Bewilligungsbescheid Jobcenter/ARGE/Sozialamt <input type="checkbox"/> Aufhebungsbescheid Jobcenter/ARGE/Sozialamt
<input type="checkbox"/> Kammermitglieder, die als Angestellte, Beamte/Beamtinnen oder Soldaten/Soldatinnen ein Jahresgesamtbrutto von weniger als 10.200,00 EUR erzielt haben, auf die Hälfte des Beitrages der Beitragsgruppe.	<input type="checkbox"/> Gehaltsabrechnung Dezember bzw. letzte Gehaltsabrechnung
<input type="checkbox"/> Kammermitglieder, die als Angestellte, Beamte/Beamtinnen oder Soldaten/Soldatinnen ein Jahresgesamtbrutto von weniger als 30.000,00 EUR erzielt haben, auf 75 % des Beitrages der Beitragsgruppe.	<input type="checkbox"/> Gehaltsabrechnung Dezember bzw. letzte Gehaltsabrechnung
<input type="checkbox"/> Rentner/Rentnerinnen gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 5 Beitragsordnung, die eine monatliche Bruttorente unter 1.400,00 EUR beziehen.	<input type="checkbox"/> Rentenbescheid Deutsche RV <input type="checkbox"/> Rentenbescheid VBL <input type="checkbox"/> Rentenbescheid Versorgungswerk Ich versichere, alle Einkünfte aus Alters- oder vorgezogener Vollrente wegen Alters, Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrente angegeben zu haben.

Vorname, Nachname _____ Mitglieds-Nr.: _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____ Tel.: _____

Datum _____ Unterschrift _____



Telefonverzeichnis Apothekerkammer Berlin

Stand: 10/2021

Anschrift	Littenstraße 10, 10179 Berlin
Zentrale	(0 30) 31 59 64 - 0
Fax	(0 30) 31 59 64 - 30
E-Mail	post@akberlin.de www.akberlin.de
Präsidentin	Dr. Kerstin Kemmritz praesidentin@akberlin.de
Vizepräsident	Dr. Björn Wagner vizepraesident@akberlin.de
Geschäftsführer	RA Rainer Auerbach auerbach@akberlin.de
Stv. Geschäftsführer	Apotheker Dr. Stefan Wind, MBA wind@akberlin.de

Sachgebiet	Name	Durchwahl (030) 31 59 64-	E-Mail
Mitgliederverwaltung • Angestellte • Apothekenleiter	Dominique Mewis Grit Siegmund	19 20	mewis@akberlin.de siegmund@akberlin.de
Beitragserlasse	Yvonne Bahms	17	bahms@akberlin.de
PZ-Abonnement Buchhaltung	Sabrina Bullerdieck	16	bullerdieck@akberlin.de
Öffentlichkeitsarbeit	Franziska Sommerfeld	21	sommerfeld@akberlin.de
Studierende der Pharmazie Pharmazeuten im Praktikum, • Konzeption und Planung • Organisation	Eva Goebel Malgorzata Janik-Wasmund	13 25	goebel@akberlin.de janik-wasmund@akberlin.de
ATHINA, AMTS Pharmazeutische Praxis • Konzeption und Planung • Organisation	Eva Goebel Malgorzata Janik-Wasmund	13 25	goebel@akberlin.de janik-wasmund@akberlin.de
Kooperationen mit Ärztekammer, ADKA, DPhG, Lette-Verein, ZL	Malgorzata Janik-Wasmund	25	janik-wasmund@akberlin.de
Fortbildungspunkte QMH-Digital Qualität, Ringversuche	Monika Zillwich-Kendzia	28	zillwich@akberlin.de
PKA-Ausbildung	Heike Klemm	22	klemm@akberlin.de
Fort- und Weiterbildung • Konzeption und Planung • Organisation	Doreen Zely Irina Sachs	27 23	zely@akberlin.de sachs@akberlin.de
Recht	RA Rainer Auerbach Ass. iur. Christin Graupner	9 31	auerbach@akberlin.de graupner@akberlin.de
Sekretariat Geschäftsführung Fachspracheprüfung Kammer aktuell Rundschreiben Notdienst	Katy Netz	9	netz@akberlin.de
Empfang/Infocenter	Anja Killet	11	killet@akberlin.de



Absender:

bitte
freimachen

Antwort

Apothekerkammer Berlin
Littenstraße 10
10179 Berlin



RUNDSCHREIBEN

APOTHEKERKAMMER BERLIN

45931

PVSt, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“

Liskow Druck und Verlag GmbH

Oldenburger Allee 23, 30659 Hannover



Meine neue Privatadresse lautet:

ab sofort

ab _____

(Datum)

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

